

Plüderhausen



REMS-MURR-
KREIS

Nr. 24 · 12. Juni 2025

Mitteilungen der Gemeinde

www.pluederhausen.de

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ



Erst wenn's fehlt fällt's auf.

Nächster Blutspendetermin

Mo, 23.06.25


von 14:30 – 19:30 Uhr


Plüderhausen

Staufenhalle



Jetzt Termin reservieren

 Personalausweis
mitbringen

 0800 11 949 11

 www.blutspende.de

Rems in Flammen 2025! Am 27. und 28. Juni ist es wieder so weit! Bei hoffentlich bestem Sommerwetter steigt Rems-in-Flammen entlang dem Remsufer im Plüderhäuser Schlossweg. Weitere Infos unter: <https://www.pluederhausen.de/veranstaltungen>

**Sommerferienprogramm
Plüderhausen 2025**



Weitere Informationen
und Anmeldung unter:




<https://www.unser-ferienprogramm.de/pluederhausen>



Trinitatis
**Gemeinsamer
Gottesdienst für
Walkersbach,
Urbach und
Plüderhausen
am 15.6., 10 Uhr
Margaretenkirche,
Plüderhausen**

Amtliche Mitteilungen

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
PLÜDERHAUSEN – URBACH



Haushaltssatzung 2025

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Plüderhausen-Urbach hat in der Sitzung am 08.05.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Erlass vom 02.06.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000 Euro wird gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) genehmigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.690.000 Euro werden mit 1.040.000 Euro für das Haushaltsjahr 2026 und mit 650.000 Euro für das Jahr 2027 eingegangen. Gleichzeitig sind nach der Finanzplanung in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 Kreditaufnahmen in Höhe von jeweils 500.000 Euro vorgesehen. Daher ist ein Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO erteilt.

Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der in künftigen Jahren konkret vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit nicht getroffen. Hierfür ist eine gesonderte Genehmigung erforderlich.

Weitere Genehmigungen sind nicht zu erteilen.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2025 gem. § 4 Abs. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt ge-

**PLÜDERHÄUSER
THEATERSOMMER**



JEDERMANN
26.6.-26.7.25

Open Air
Schauspiel & Konzerte
mit Bewirtung



www.theater-hinterm-scheuerntor.de



macht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 in der Zeit vom **16.06.2025 bis 26.06.2024 (je einschließlich)** während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt in

1. Plüderhausen, Rathaus, Am Marktplatz 11, im Flur des 2. OG (Bauamt)
2. Urbach, Rathaus, Konrad-Hornschuch-Straße 12, im Flur vor Zimmer 208.

**HAUSHALTSSATZUNG
für das
HAUSHALTSJAHR 2025**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 08.05.2025 die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 2.207.050 €
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 2.207.050 €
 - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von **0 €**
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
 - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von **0 €**
 - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von **0 €**
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.159.550 €
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.887.050 €
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von **272.500 €**
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.072.000 €
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von **- 1.072.000 €**
 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von **- 799.500 €**
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.000.000 €
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 35.500 €
 - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) **964.500 €**

2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **165.000 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.000.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **€1.690.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **200.000 €**

§ 5 Umlagen-Festsetzung

Die Umlagen der Verbandsgemeinden betragen im Haushaltsjahr 2025:

Plüderhausen		1.055.593 €
	davon im Ergebnishaushalt	1.055.593 €
	Finanzhaushalt	0 €
Urbach		1.044.857 €
	davon im Ergebnishaushalt	1.044.857 €
	Finanzhaushalt	0 €

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen-Urbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Plüderhausen/Urbach, den 03.06.2025

gez. Benjamin Treiber
Verbandsvorsitzender

Gebührenordnung Staufenhalle

in der Fassung vom 01.07.2025

§ 1 Erhebung von Gebühren

Die Gemeinde Plüderhausen erhebt für die Benutzung von Räumlichkeiten der Staufenhalle Gebühren gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner ist der Antrag stellende Veranstalter. Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Einteilung der Gebühren

Die Gebühren unterteilen sich wie folgt:

1. Hauptgebühr
2. Nebenkosten (Strom, Wasser) pro Tag und Veranstaltung
3. Heizkostenpauschale (nach Bedarf)
4. Gebühren für zusätzliche Leistungen (z.B. Leinwand + Beamer, Mikrofone, Rednerpult, Podeste, Betreuung durch den Hausmeister)
5. Das Auf- und Abstuhlen und die eventuelle Betreuung durch Feuerwache und Sanitätspersonal wird nach Aufwand abgerechnet.
6. Ausfallgebühr

§ 4 Höhe der Gebühren

1. Die Hauptgebühr beträgt pro Veranstaltung bis zu 6 Stunden für:

a. großer Saal mit Foyer	430,00 €
b. Gymnastikraum	110,00 €
c. Foyer mit Theke	145,00 €
2. Für jede über 6 Stunden hinausgehende weitere Stunde:

a. großer Saal mit Foyer	40,00 €
b. Gymnastikraum	10,00 €
c. Foyer mit Theke	10,00 €
3. Für eine Nutzungsdauer bis zu drei Stunden:

a. großer Saal mit Foyer	215,00 €
b. Gymnastikraum	55,00 €
c. Foyer mit Theke	70,00 €
4. Für jeden weiteren Nutzungstag (bei mehrtägigen Veranstaltungen ab dem zweiten Nutzungstag)

a. großer Saal mit Foyer	325,00 €
b. Gymnastikraum	80,00 €
c. Foyer mit Theke	110,00 €

Für die Berechnung der Nutzungsdauer sind der Beginn (Saalöffnung) und die Schließung der Veranstaltung die maßgeblichen Zeitpunkte.

§ 5 Nebenkosten und Heizkostenpauschale

1. Die Nebenkosten betragen 15 % der jeweiligen Hauptgebühr.
2. Die Heizkostenpauschale beträgt (nach Bedarf) 10 % der jeweiligen Hauptgebühr.

§ 6 Gebühren für zusätzliche Leistungen

Bei diesen Gebühren handelt es sich um Benutzungsgebühren für Leihobjekte.

1. Benutzung der Cateringküche:

a. Cateringküche mit Endreinigung	325,00 €
-----------------------------------	----------
2. Leinwand + Beamer, Mikrofone, Rednerpult:

a. Leinwand + Beamer	155,00 €
b. Mikrofone, kabelgebunden	je 15,00 €
c. Funkmikrofon	35,00 €
d. Rednerpult	30,00 €
3. Miete Podeste:

a. Miete je Podest	5,00 €
--------------------	--------

§ 7 Weitere Gebühren

1. Das Auf- und Abstuhlen (Saal, Foyer) wird nach Aufwand abgerechnet.

2. Betreuungskosten werden wie folgt berechnet:
 - a. Die Hausmeisterbetreuung wird je angefangene Stunde mit dem aktuellen Stundensatz abgerechnet.
 - b. Eine eventuell anfallende Feuerwache wird nach Aufwand abgerechnet.
 - c. Das eventuelle anfallende Sanitätspersonal wird nach Aufwand vom DRK selbst abgerechnet.
3. Für die Reinigung der Räumlichkeiten wird wie folgt verfahren:
 - a. Bei normaler Verschmutzung sind diese in der Hauptgebühr enthalten.
 - b. Bei besonders starker Verschmutzung wird je angefangene Stunde und Reinigungsperson mit dem aktuellen Stundensatz abgerechnet.
4. Für die Vor-/Nachbereitung der Veranstaltung gelten folgende Gebührensätze:
 - a. vor dem Veranstaltungstag je angefangene Stunde 20% der Hauptgebühr
 - b. Vorbereitung am Veranstaltungstag je angefangene Stunde 10% der Hauptgebühr
 - c. Abbau am Veranstaltungstag je angefangene Stunde 10% der Hauptgebühr
 - d. Abbau nach dem Veranstaltungstag je angefangene Stunde 20% der Hauptgebühr
5. Ausfallgebühr:

Wird eine verbindlich angemeldete Veranstaltung weniger als 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin abgesagt, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Hauptgebühr erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter den Ausfall nicht zu vertreten hat und die Absage spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung Plüderhausen eingeht oder die zugesagten Räume zu dem angemeldeten Termin noch an einen anderen Veranstalter vermietet werden konnten.

§ 8 Gebührenerhöhung / Gebührenermäßigung

1. Für humanitäre und wohltätige Veranstaltung reduziert sich die Hauptgebühr um jeweils 50%. Gebühren gem. § 5 - 7 werden aber dennoch erhoben.
2. Für öffentliche kulturelle Veranstaltungen wird örtlichen Vereinen und Organisationen die Staufenhalle entsprechend der Vereinsförderrichtlinie im Jahr kostenlos, d.h. ohne Erhebung der Hauptgebühr gem. § 4 Ziffer 1 überlassen. Gebühren gem. § 5 - 7 werden aber dennoch erhoben.
3. Die örtlichen Vereine und Organisationen erhalten bei Veranstaltungen generell eine Ermäßigung von 50 % der Hauptgebühr

§ 9 Übungsbetrieb

1. Die regelmäßigen Übungsbetriebe der Vereine und Organisationen sind kostenfrei.
2. Der Übungsbetrieb für Schulen und Kindergärten ist kostenfrei
3. Die jeweiligen Verrechnungsbeträge werden im Haushaltsplan der Gemeinde als Vereinsförderungsbeitrag bzw. Nutzungsentgelt dokumentiert.

§ 10 Besondere Gebührenregelungen

4. Veranstaltungen der Gemeinde und ihrer Einrichtungen und der örtlichen Schulen sind kostenfrei. Die jeweiligen

Verrechnungsbeträge werden im Haushaltsplan der Gemeinde entsprechend dokumentiert und als innere Verrechnungen verbucht.

1. Für Veranstaltungen, deren Durchführung im besonderen Interesse der Gemeinde liegen oder die überwiegend einem öffentlichen Interesse dienen, kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung gewährt werden. Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister.

§ 11 Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebühren werden durch eine Rechnung beim Veranstalter angefordert und sind innerhalb von 2 Wochen nach ihrer Zustellung an die Gemeindekasse unter Verwendung des Buchungszeichens zu entrichten.
2. Die Benutzung der Staufenhalle und ihrer Einrichtungen kann von einer Kautions bis zur Höhe der zu erwartenden Benutzungsgebühr abhängig gemacht werden.

§ 12 Steuerklausel

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Die Entgeltordnung in der Fassung vom 16.12.2022 tritt mit Ablauf des 30.06.2025 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Plüderhausen, den 06.06.2025

Gez. Benjamin Treiber
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Ottental - Schneeberg, Änderung Ottental 17“

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 05. Juni 2025 in öffentlicher Sitzung, den Bebauungsplan „Ottental - Schneeberg, Änderung Ottental 17“ nach Abwägung und Entscheidung der dazu eingegangenen Stellungnahmen nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der nachstehend abgebildete Lageplan des Ingenieurbüros Käser, Plüderhausen, vom 31.01.2025/

05.06.2025. Der Planbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

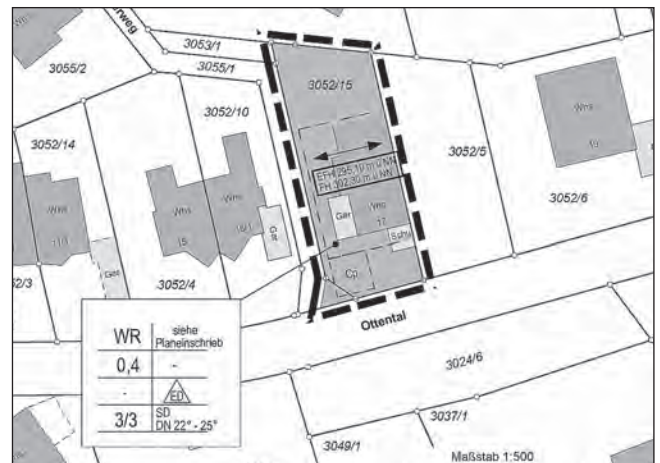


Foto: Käser Ingenieure GmbH & Co. KG

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Ottental - Schneeberg, Änderung Ottental 17“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Plüderhausen, Marktplatz 11 eingesehen werden. Jedermann ist dazu berechtigt. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 GemO).

Plüderhausen, 12.06.2025

gez. Benjamin Treiber
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Plüderhausen (Kindergartensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 05.06.2025 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

1. Die Gemeinde Plüderhausen betreibt Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.
2. Kindertageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG sind:
 - a) Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): Einrichtungen mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)
 - b) Kindergärten mit altersgemischten Gruppen (AM): Einrichtungen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
 - c) Kindergärten mit durchgehend ganztägiger Betreuung (GT) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)
 - d) Kinderkrippen: Einrichtungen für die Kleinkindbetreuung im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren

Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 2

Beginn des Benutzungsverhältnisses

Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt durch Unterzeichnung des Aufnahmevertrages durch den Sorgeberechtigten.

§ 3

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. In Krippengruppen endet das Benutzungsverhältnis mit der Vollendung des 3. Lebensjahres. In Einzelfällen können Kinder auch über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe betreut werden.
Für Schulanfänger endet das Benutzungsverhältnis zum Ende des Kindergartenjahres. Eine Verlängerung kann bis zu dem Werktag vereinbart werden, welcher dem Tag der Einschulung vorausgeht.

2. Die Abmeldung hat unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu erfolgen.
3. Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - 3.1 die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung,
 - 3.2 wenn das Kind die Einrichtung länger als 2 Monate unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - 3.4 wenn die Eltern die in der Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
 - 3.5 erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung bzgl. der Förderung des Kindes.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid, er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen auszusprechen.
4. Wenn die Familie aus dem Gemeindegebiet wegzieht, wird der Kindergartenplatz spätestens nach 3 Monaten zum Datum des Wegzuges gekündigt. Die Eltern haben die Pflicht, einen Umzug unverzüglich dem Amt für Bildung und Betreuung zu melden. Ausnahmen hiervon kann die zuständige Amtsleitung erlassen.

§ 4

Wechsel der Betreuungsform

1. Ein Wechsel der angemeldeten Betreuungszeiten ist nur möglich, sollte es einen freien Platz in der gewünschten Betreuungszeit geben.
2. Ein Wechsel ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Der Wechsel muss schriftlich beim Amt für Bildung und Betreuung gemeldet werden.

§ 5

Benutzungsgebühren

1. Die Gemeinde Plüderhausen erhebt Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen.
2. Die Gebühr wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Für den Monat August wird keine Gebühr erhoben.
3. Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
4. Beginnt das Benutzungsverhältnis erst ab dem 16. eines Kalendermonats, so wird für diesen Monat die hälftige Monatsgebühr erhoben.
5. Endet das Benutzungsverhältnis bis einschließlich 15. eines Kalendermonats, so wird für diesen Monat die hälftige Gebühr erhoben.
6. Erfolgt ein Wechsel zu einer anderen Betreuungsform bis einschließlich 15. eines Kalendermonats, so wird für den Monat, in welchem der Wechsel stattfindet, die Gebühr entsprechend der bisherigen Betreuungsform, ansonsten entsprechend der geänderten Betreuungsform erhoben.
7. Zusätzliche Schließzeiten führen nicht zu einem reduzierten Monatsbeitrag.
Darunter zählen Schließungen der Einrichtung aus folgendem Grund: Krankheit, behördlicher Anordnungen,

Fachkräftemangel, pädagogischen Tagen, Betriebsausflug, Streiktage oder betriebliche Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon zeitnah unterrichtet

§ 6

Bemessung der Benutzungsgebühren

- Die Gebührensätze sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
- Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. § 6 Abs. 1, ist die Änderung dem Amt für Bildung und Betreuung schriftlich (per Post oder Email mit Geburtsurkunde) anzuzeigen. Die Gebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, welcher auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung beim Amt für Bildung und Betreuung schriftlich angezeigt wurde.
- Für Zweijährige in altersgemischten Kindergartengruppen oder für eine vorgezogene Kindergartenaufnahme ab 2 Jahren und 9 Monaten wird ein Zuschlag von 75 % erhoben.
- Schulanfänger, die im Monat September den Kindergarten gem. § 3 Abs. 1 Satz 5 bis zum Schuleintritt besuchen, bezahlen für diesen Monat die hälftige Gebühr.

§ 7

Höhe der Benutzungsgebühren

- Regelbetreuung oder VÖ-Betreuung (Ü3),
30 Std./Woche: 25/26
1 Kind 174 €
2 Kinder je 135 €
3 Kinder je 91 €
4 Kinder und mehr je 30 €
- VÖ-Plus (Ü3),
35 Std./Woche: 25/26
1 Kind 225 €
2 Kinder je 172 €
3 Kinder je 114 €
4 Kinder und mehr je 40 €
- Ganztagesbetreuung (Ü3),
40 Std./Woche: 25/26
1 Kind 318 €
2 Kinder je 245 €
3 Kinder je 163 €
4 Kinder und mehr je 76 €
- Ganztagesbetreuung (Ü3),
45 Std./Woche: 25/26
1 Kind 356 €
2 Kinder je 276 €
3 Kinder je 221 €
4 Kinder und mehr je 86 €
- Zweijährige in altersgemischten Kindergartengruppen,
30 Std./Woche: 25/26
1 Kind 306 €
2 Kinder je 233 €
3 Kinder je 155 €
4 Kinder und mehr je 52 €

- Kleinkindbetreuung (U3),
30 Std./Woche: 25/26
1 Kind 514 €
2 Kinder je 382 €
3 Kinder je 258 €
4 Kinder und mehr je 102 €

- Kleinkindbetreuung (U3),
35 Std./Woche: 25/26
1 Kind 600 €
2 Kinder je 445 €
3 Kinder je 302 €
4 Kinder und mehr je 119 €

- Kleinkindbetreuung (U3),
40 Std./Woche: 25/26
1 Kind 684 €
2 Kinder je 504 €
3 Kinder je 344 €
4 Kinder und mehr je 136 €

- Kleinkindbetreuung (U3),
45 Std./Woche: 25/26
1 Kind 770 €
2 Kinder je 572 €
3 Kinder je 387 €
4 Kinder und mehr je 152 €

§ 8

Gebührensschuldner

- Gebührensschuldner ist der Personensorgeberechtigte des Kindes, das die Einrichtung besucht.
- Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit Aufnahme des Kindes in die Einrichtung.
- Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Kalendermonats fällig.

§ 10

Verpflegungsentgelt

- Wird in Kindertageseinrichtungen eine Mittagsverpflegung angeboten, wird zusätzlich zu den Gebühren nach § 5 ein Verpflegungsentgelt erhoben. Das Verpflegungsentgelt beträgt 84,00 € im Monat für das tägliche Mittagessen. Bei Kindern, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten, entfällt die Pauschale. Es ist auch möglich, nur einzelne Wochentage zu buchen. Anteilig für jeden gebuchten Wochentag beträgt das Entgelt 16,80 € im Monat. Eine Änderung der gebuchten Verpflegung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.
- Eine Erstattung des Entgelts ist bei Krankheit des Kindes ab dem 2. Krankheitstag auf Antrag bei der Gemeinde

möglich. Der Erstattungsantrag (Vordruck in der Einrichtung erhältlich) ist jeweils rückwirkend für 3 Monate zum 01.01, 01.04, 01.07 und 01.10 eines Jahres gesammelt möglich. Die Abmeldung für den 2. Krankheitstag, muss bis 18 Uhr am Vortag gemeldet. Eine Meldung ist ausschließlich über die Kindergarten-Kommunikationsapp „kikom“ möglich. Anderweitige Abmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Die Gutschrift erfolgt mit der Abrechnung im darauffolgenden Monat. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn dies bis zum genannten Stichtag gemeldet wurde.

- 3. Bei Abwesenheit, die zuvor bekannt ist (Urlaub, Kur etc.), ist eine Abmeldung der Verpflegung vor der Abwesenheit möglich. Diese ist der Einrichtung mindestens 3 Tage vorher ausschließlich über die Kindergarten-Kommunikationsapp „kikom“ anzuzeigen. Der Erstattungsantrag (Vordruck in der Einrichtung erhältlich) ist jeweils rückwirkend für 3 Monate zum 01.01, 01.04, 01.07 und 01.10 gesammelt möglich. Die Gutschrift erfolgt mit der Abrechnung im darauffolgenden Monat. Eine Erstattung ist nur möglich, wenn dies bis zum genannten Stichtag gemeldet wurde.
- 4. Die monatliche Pauschale ist nur für die Tage berechnet, an denen das Kind sich in der Betreuung befindet. Alle Schließtage der Einrichtung, gesetzliche oder kirchliche Feiertage sowie alle Wochenenden wurden bei der Kalkulation berücksichtigt und sind somit nicht Erstattungs-fähig.
- 5. Die Essensabrechnung wird monatlich durch die Gemein-deverwaltung eingezogen.

**§ 11
Umsatzsteuer**

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**§ 12
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft, gleichzeitig tritt die Kindergartensatzung vom 25.07.2024 außer Kraft.

Ausgefertigt
Plüderhausen, den 05.06.2025

Benjamin Treiber
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Weid II, Änderung Gleisstraße 18“

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat hat am 05.06.2025 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Weid II, Änderung Gleisstraße 18“ beschlossen. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von der Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 160/1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehend abgebildeten Lageplan des Ingenieurbüros für Vermessung und Stadtplanung, Käser GmbH + Co. KG vom 05.06.2025 dargestellt.

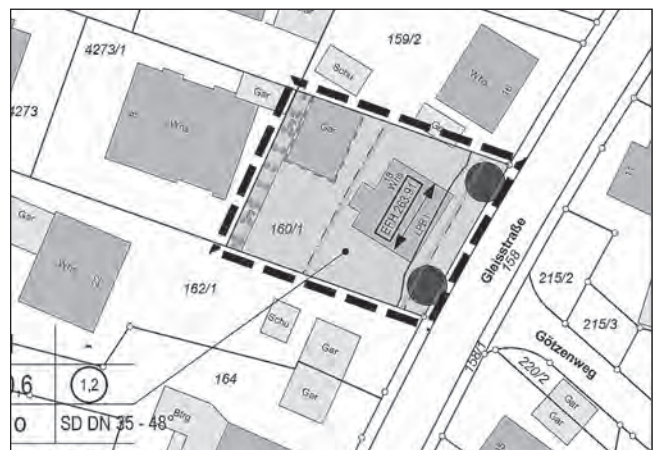


Foto: Käser Ingenieure GmbH + Co. KG

2. Ziel und Zweck der Planung

Auf Flurstück Nr. 160/1 wurde mit der Errichtung eines Garagenbauwerks begonnen. In Gesprächen und in Abstimmungen mit der Baurechtsbehörde stellte sich heraus, dass für die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit der Garage eine Anpassung der planungsrechtlichen Situation erforderlich ist.

3. Veröffentlichung im Internet von 23. Juni bis 23. Juli 2025

Weiter hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Maßgeblich ist der Entwurf des Ingenieurbüros für Vermessung und Stadtplanung, Käser GmbH + Co. KG vom 05.06.2025.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung werden in der Zeit vom **23. Juni bis 23. Juli 2025** (je einschließlich) im Internet unter www.pluederhausen.de veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus, Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@pluederhausen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Gemeinde Plüderhausen, Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen, gesendet oder schriftlich dort abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 S.2 BauGB).

Plüderhausen, den 12.06.2025

Gemeinde Plüderhausen

gez. Treiber
Bürgermeister

Inkrafttreten der Teileinziehung von kommunalen Stellplatzflächen, Flurstücke 3742, 3751/2 und 3822, Gemarkung Plüderhausen

Auf Grund von § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) hat die Gemeinde Plüderhausen zur Teileinziehung einer öffentlichen Straßenfläche am 23.01.2025 folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Teileinziehung

Teile der öffentlichen Verkehrsfläche im Sinne des § 5 StrG BW auf den Flurstücken 3822 und 3751/2 in der Ahornstraße, Flurstück 3742 im Postweg und Flurstück 3848/6 Am Güterbahnhof, Gemarkung Plüderhausen, werden gem. § 7 Abs. 1 StrG eingezogen.

2. Lageplan zur Teileinziehung

Die eingezogenen Teile der unter 1. genannten Flurstücke sind in den beigefügten Lageplänen schraffiert (///) dargestellt. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Verfügung. Die Lagepläne können zudem während der üblichen Öffnungszeiten und nach Terminabsprache im Bauamt der Gemeinde Plüderhausen, 2. OG, Zimmer: 23, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen eingesehen werden.

3. Begründung

Die eingezogenen Teile der unter 1. genannten Flurstücke werden der ausschließlichen Funktion als Park+Ride-Anlage gewidmet (Widmungsbeschränkung). Es handelt sich dabei um Stellplatzflächen, welche diese Funktion (Beschränkung) bereits erfüllen.

4. Rechtswirksamkeit

Die Allgemeinverfügung zur Teileinziehung der unter 1. genannten Flurstücke tritt an dem Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, in Kraft. Die Allgemeinverfügung gilt nach § 41 Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Mit der Einziehung verlieren die Flurstücke die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche.

5. Rechtsmittel

1. Gegen diese Verfügung kann innerhalb 1 Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Bürgermeisteramt Plüderhausen, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen oder beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10, 71328 Waiblingen.

Die Teileinziehung von Flurstück 3848/6 Am Güterbahnhof wird wegen ausstehender Grundstücksangelegenheiten zurückgestellt.

Gegen die Teileinziehung der Flurstücke 3742, 3751/2 und 3822, Gemarkung Plüderhausen sind keine Widersprüche eingegangen. Die Teileinziehung tritt damit zum 12.06.2025 in Kraft.

Plüderhausen 12.06.2025

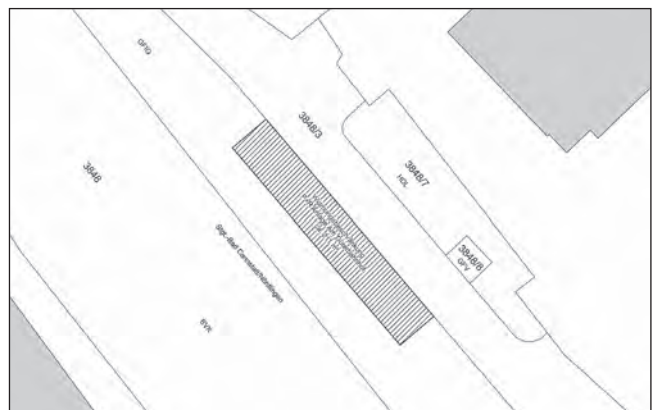
gez. Benjamin Treiber
Bürgermeister



Umgrenzung der Fläche a. (Ahornstraße)



Umgrenzung der Fläche b. (Postweg)



Umgrenzung der Fläche c. (Am Güterbahnhof) Fotos: Falk

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 05.06.2025

Bekanntgaben / Verschiedenes

Beschaffung einer Geschirrspülmaschine für Mensa der Hohbergschule

BM Treiber berichtet über die Beschaffung einer Geschirrspülmaschine für die Mensa für ca. 17.000 €, welche im Rahmen einer Eilentscheidung getroffen werden musste.

Zeitplanung der Gemeinderatssitzungen

GR Kelemen kritisiert, dass eine Zeitplanung für die Gemeinderatssitzungen sowie die einzelnen Tagesordnungen erstellt wird. Er interessiert sich für den zeitlichen Aufwand der Gemeindeverwaltung, diese zu erstellen. BM Treiber antwortet, dass die entsprechende Vorgehensweise in einer Ältestenratssitzung festgelegt wurde und der Verwaltungsaufwand bei unter 10 Minuten liege. GR Scheurer sieht die zeitliche Planung als Empfehlung bezüglich der Beratungstiefe. GR Theinert begrüßt die Zeitplanung und interpretiert die Angaben als Richtschnur für das Gremium.

Verzögerung des Glasfaserausbaus

GR Scheurer bedauert die erneute zeitliche Verzögerung und die Unzuverlässigkeit des entsprechenden Unternehmens.

Nutzung Buslinien während Umbaumaßnahme an der Jakob-Schüle-Straße

GR Scheurer bittet die Verwaltung, sowohl mit dem LRA, als auch dem VVS eine Lösung zu finden, sodass die Busverbindungen während der Vollsperrungsphase weiterhin gegeben sind. Die Mobilität der Bürger müsse weiterhin gegeben sein. BM Treiber berichtet, dass diesbezüglich noch weitere Abstimmungen ausstehen.

Grünpflege am Friedhof in Plüderhausen

GR Scheurer sensibilisiert die Verwaltung, die Grünpflege auf dem Friedhof zu forcieren. BM Treiber berichtet, dass das vorhandene Mähgerät ausgefallen ist, sodass aktuell von Hand gemäht werden muss. Die Ersatzbeschaffung sei in der Vorbereitung.

Katastrophenschutz - Sirenenförderung

GR Scheurer bittet um Informationsweitergabe, wann die Sirenen geliefert werden. BM Treiber berichtet, dass insgesamt drei Sirenen gefördert - und daraufhin auch bestellt - wurden. Eine Sirene werde in Walkersbach, eine im Bereich des Kindergartens Drosselweg und die dritte am Kindergarten Stockwiesenweg installiert. Die Lieferung und Montage wurde für Anfang bis Mitte August 2025 zugesagt.

Lob an Gemeindeverwaltung

GRin Konnerth lobt die Verwaltung, dass die Sitzungen sowie die entsprechenden Unterlagen trotz der sehr schwierigen Personalsituation auf dem Rathaus so gut vorbereitet werden.

Private Grünpflege der Hecken an den Grundstücksgrenzen

GR Heinle bittet die Gemeindeverwaltung, über das Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass Hecken insbesondere in

gefährlichen Kreuzungsbereichen, wie z.B. an der Kreuzung der Birkenallee oder Mörikestraße und Steinalde, zurückzuschneiden sind. Die Sicht werde zum Teil massiv eingeschränkt, was zu einem erhöhten Gefahrenpotential führe.

Umbaumaßnahme Jakob-Schüle-Straße

GR Volker Fritz bittet die Verwaltung, die Anlieger über die Umbaumaßnahmen und die damit verbundenen Vollsperrung der Straße zu informieren. Insbesondere sollten die Gewerbetreibenden und die Tankstellen informiert werden. GR Weller fügt hinzu, dass nicht alle Anlieger Empfänger des Mitteilungsblattes seien und diese unter Umständen somit nicht rechtzeitig alle relevanten Informationen erhalten. Man solle deshalb einen entsprechenden Brief versenden. Die Verwaltung nimmt diese Hinweise auf. GR Kelemen bittet um Sanierung der Straße und des Gehwegs nach der Umbaumaßnahme. BM Treiber bekräftigt, dass die Fahrbahn erneuert werde, allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Maßnahmen rund um die Erschließung und Anbindung des Baugebietes Hohrain-Gländ. Außerdem erinnert er daran, dass der bestehende Gehweg gemäß Gemeinderatsbeschluss in diesem Zuge nur teilweise erneuert werde.

Aktuelle Verkehrssituation im Hölderlinweg

GR Reißig bemängelt, dass Bürger den Hölderlinweg als alternative Umleitungsstrecke nutzen, obwohl der Weg nicht als offizielle Umleitung festgelegt wurde. Er fragt an, ob man während der Umbaumaßnahme ein Anliegerschild aufstellen könne. BM Treiber sichert eine Klärung zu.

Nutzung des Trinkwasserbrunnens gegenüber dem Rathaus

GR Weller möchte wissen, wann der Trinkwasserbrunnen wieder in Betrieb genommen wird. Die Verwaltung sagt die Klärung zu.

Benutzungsgebühren Staufenhalle:

a) Neukalkulation der Benutzungsgebühren Staufenhalle b) Neufassung der Gebührenordnung Staufenhalle

Die Verwaltung hat am 24.06.2024 „Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbh“ aus Tübingen mit der Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die Staufenhalle beauftragt. Aufgrund der Sanierung und des Umbaus der Küchen hat sich die Kalkulation ins Jahr 2025 verschoben, da noch nicht alle Schlussrechnungen vorlagen.

Es ist zu beachten, dass zwar in der Gebührenordnung die kalkulierten kostendeckenden Gebühren vorgeschlagen werden, der tatsächliche Kostendeckungsgrad jedoch viel geringer ausfallen wird, da der überwiegende Teil der Nutzungen (rd. 88%) kostenfrei ist und intern verrechnet wird. Die Neufassung der Benutzungsordnung für die Staufenhalle ist für eine der kommenden Gemeinderatssitzungen vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt mit drei Enthaltungen und einer Gegenstimme die Kalkulation der Benutzungsgebühren sowie die Gebührenordnung für die Staufenhalle.

Geltendmachung von Ansprüchen aus Kindergartenabrechnung 2017 bis 2023 der Ev. Kirche

Aufgrund zweier Fehler in der Abrechnung des Abmangels gemäß des Kindergartenvertrages wurde der Kommune in den Abrechnungen der Jahre 2017-2023 eine geringere Kostenbeteiligung in Rechnung gestellt. Gemäß § 195 BGB wurde seitens der Gemeinde Plüderhausen die Verjährung nach 3 Jahren geltend gemacht. Deshalb besteht die Nachforderung seitens des Ev. Kirchenbezirks für die

Jahre 2021-2023 und folglich über eine Gesamtsumme von 54.509,68 €. Weitere Erläuterungen hierzu wurden vom der Gesamtleiter der Ev. Regionalverwaltung Rems-Murr, Herr Otterbach, in der Sitzung vorgenommen.

Der Gemeinderat diskutiert intensiv über die Höhe und Form der Geltendmachung der Ansprüche. GR Carlo Fritz stellt den Antrag, dass erneut mit der ev. Kirche verhandelt werden soll. Diesem Antrag wurde von 12 Gemeinderäten zugestimmt. Somit wurde der Punkt vertagt.

Bebauungsplanänderung „Ottental - Schneeberg, Änderung Ottental 17“ im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch

- Abwägung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Die Bauherrschaft beabsichtigt die vorhandene Fertiggarge durch einen Anbau mit 4,20 m Breite zu ersetzen und darauf ein weiteres Zimmer zu errichten, sodass die Wohnung um ein Zimmer mit ca. 24 m² erweitert werden kann. In der Sitzung am 18.02.2025 hat der Gemeinderat die Sachverhalte beraten, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gefasst und den Planentwurf anerkannt. Weiter wurde beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einstimmig als Satzung.

Bebauungsplanänderung „Weid II, Änderung Gleisstraße 18“ im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch

- Aufstellungsbeschluss

- Anerkennung des Planentwurfs

- Beschluss zur öffentlichen Auslage

Die Eigentümer der Grundstücke sind auf die Gemeindeverwaltung mit einer konkreten Bauabsicht zugekommen und haben angefragt, ob der Bebauungsplan auf Grundlage des vorliegenden Bebauungsvorschlags angepasst werden könnte. Hintergrund dazu ist die bereits begonnene Errichtung eines Garagenbauwerks. In seiner Sitzung am 05.12.2024 hatte der Technische Ausschuss der Planung zugestimmt und dem Gemeinderat die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens empfohlen.

Die neue Garage ist im hinteren Grundstücksbereich vorgesehen. Dieser hintere Grundstücksbereich ist bei allen Grundstücken entlang der Gleisstraße - historisch ohne Bebauungsplan entstanden - baulich mit Nebenanlagen genutzt. Der Bebauungsplan „Weid II“ lässt diesen Bestand planerisch unberücksichtigt. Auch das Grundstück Gleisstraße 18 ist durch den Bebauungsplan in dieser Weise betroffen; hinter dem Wohngebäude befand sich ein historischer Schuppen mit circa 47 m² Grundfläche. Dieser Schuppen ist bis heute in den Katasterplänen eingetragen. Die neue Garage ist vom Standort her teilweise deckungsgleich mit dem historischen Schuppen.

Der Gemeinderat beschließt das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren, den Bebauungsplanentwurf des Büros Käser Ingenieure sowie die Beauftragung der Gemeindeverwaltung bezüglich der Entwurfsplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB einstimmig.

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/26 ff.

Die Städte und Gemeinden sind nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichtet, eine Bedarfsplanung durchzuführen,

um auf das im Kinder- und Jugendhilfegesetz normierte Ziel der Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote hinzuwirken. Die Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026 ff wurde im Verwaltungsausschuss am 15.05.2025 vorbereitet.

Nach derzeitigem Planungsstand und den aktuell vorliegenden Anmeldungen kann in Plüderhausen im Kindergartenjahr 2025/26 ff. voraussichtlich jeder Betreuungsplatz, der angefragt wird, auch angeboten werden. Im kommenden Kindergartenjahr wird nach den vorhandenen Anmeldezahlen ein gewisser Überhang an Plätzen vorhanden sein. Rechnerisch beträgt dieser 10 Plätze, sodass auch durchaus noch mit weiteren Anmeldungen gerechnet werden kann.

Trotz der aktuellen Kapazitäten, darf der weitere Ausbau der Kinderbetreuung und die Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Bestandgebäuden nicht vernachlässigt werden. Gemäß der bereits vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse werden in den kommenden Jahren voraussichtlich 400 bis 450 neue Wohneinheiten im Gemeindegebiet entstehen. Mit dem aktuellen Umbauprojekt des Kindergartens St. Michael können zwei weitere Gruppen gedeckt werden. Direkt nach deren Fertigstellung können die Räumlichkeiten als provisorische Räumlichkeiten für diejenigen Einrichtungen verwendet werden, bei welchen eine Generalsanierung des Gebäudes erforderlich ist (Kindergarten Stockwiesenweg und eventuell Kindergarten Drosselweg). Durch den angedachten Waldkindergarten im Bereich Aichenbachhof ist eine weitere Gruppe realisierbar.

Der Gemeinderat nimmt die Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026 ff zur Kenntnis. Jeweils mit einer Gegenstimme wurde beschlossen, die Gruppenstärke im Kindergarten Schlossweg für das anstehende Kindergartenjahr auf 1,5 Gruppen befristet zu senken, die Betreuung im Kinderhaus im Schlossgarten bis 17 Uhr zum Kindergartenjahr 2025/26 aufgrund der geringeren Inanspruchnahme zu beenden und genehmigte Integrationskinder befristet bis auf Widerruf mit der doppelten Platzbelegung anzurechnen. Bei vier Gegenstimmen wurde beschlossen, den Stellenumfang der Kindergartenfachberatung ab 01.07.2025 um 10% zu erhöhen.

Zudem wurde ebenfalls bei vier Gegenstimmen beschlossen, dass primär die Aufnahme von 2-jährigen im Kindergarten St. Michael vorübergehend für ein Jahr ermöglicht werden soll

Anpassung der Betreuungsgebühren der Plüderhäuser Kindertageseinrichtungen und Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Plüderhausen - Anpassung der Kindergartengebühren

Der geltenden Beitragssystematik liegt die sog. familienbezogene Sozialstaffelung zugrunde, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Gebührenerhebung in der Gemeinde Plüderhausen erfolgt für alle Betreuungsformen in elf Monatsraten, der Monat August ist beitragsfrei. Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen können auf Antrag eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme durch den Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten.

Am 24.07.2008 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die von den Kommunalen Spitzenverbänden turnusgemäß vorgeschlagenen Empfehlungen zur Höhe der Kindergartengebühren zeit- und beitragsgleich für die

Plüderhäuser Regelkindergärten zu übernehmen. Der Landesrichtsatz sieht für das Kindergartenjahr 2025/26 eine Erhöhung von 7,3 % vor.

Aufgrund der Haushaltslage und des bereits heute vorhandenen Defizits der Kinderbetreuung in Plüderhausen von über 4 Mio. € im Jahr (dieses besteht nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Landesmittel für die Kinderbetreuung) muss die Gemeinde mittelfristig versuchen, die Kostenbeteiligung durch Elternbeiträge auf 20% festzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Kindergartenbeiträge im Kindergartenjahr 2025/2026 mit zwei Gegenstimmen zu und beschließt auf dieser Grundlage die Kindergartensatzung.

GVV - Vergabe Zentrifuge

Die maschinentechnischen Komponenten der Schlammwässerung, dies sind insbesondere die Zentrifuge und die zugehörige Dosier- und Steuerungstechnik, sind eine unverzichtbare Komponente der Abwasserreinigung. Die Nutzungsdauer der vorhandenen Entwässerungstechnik auf der gemeinsamen Kläranlage neigt sich dem Ende zu, weshalb eine Ersatzbeschaffung notwendig ist.

Entsprechend der Beschlusslage der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands wurde die Maßnahme mit Unterstützung durch das Ingenieurbüro Riker + Rebmann beschränkt ausgeschrieben und drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das günstigste Angebot hat mit einer Summe von 505.229,45 € die Fa. Flottweg SE aus Vilsbiburg abgegeben. Die Angebotssumme liegt 5 % unter dem Kostenanschlag. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbands veranschlagt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen stimmt einstimmig zu, dass der Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen-Urbach die ausgeschriebene Maschinen- und Elektrotechnik sowie den Rohrleitungsbau für die Erneuerung der Zentrifuge auf der Sammelkläranlage Urbach an die Flottweg SE aus Vilsbiburg für 505.339,45 € brutto vergibt.

Erweiterung Kindergarten St. Michael - Vergabe der Sanitärarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Erweiterung des Kindergartens St. Michael beschlossen. Abbrucharbeiten, Trockenbauarbeiten, Fensterarbeiten/Sonnenschutz und Malerarbeiten wurden seitdem bereits vergeben. Nun stand die Vergabe der Sanitärarbeiten an.

Es wurden drei Angebote eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot hat mit einem Betrag von 41.715,68 € Fa. Proschka abgegeben. Herr Architekt Wagner war von rund 40.000 € Mittelbedarf ausgegangen. Für das Umbauvorhaben liegt für 2025 eine Finanzierungsrate in Höhe von 300.000,00 € vor. Ziel ist es, diesen Rahmen einzuhalten.

Das Gremium beschließt einstimmig, dass die Sanitärarbeiten an die Firma Proschka aus Plüderhausen zum Angebotspreis von 41.715,68 € vergeben werden.

Bauantrag Benzstraße 10: Errichtung eines Bürogebäudes - veränderte Planung

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Bürogebäudes auf dem bislang unbebauten Grundstück im Gewerbegebiet Heusee II. Bereits am 07.09.2023 hat sich der Technische Ausschuss mit dem Vorhaben befasst. Damals wurde einer Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 15,00 m um 0,55 m zugestimmt. Mit der aktuell vorlie-

genden Planung wird die Höhe um weitere 18 cm, insgesamt also 73 cm überschritten. Zur ursprünglichen Planung ergeben sich weitere Unterschiede, insbesondere in der Fassadengestaltung und im Bereich der Außenanlagen. Diese bedürfen jedoch keiner Entscheidung hinsichtlich der Einvernehmenserteilung.

Die Überschreitung der Gebäudehöhe betrifft nur einen Teil des Gebäudes im obersten Geschoss. Da die um 73 cm größere Gebäudehöhe vom durchschnittlichen Betrachter nicht wahrgenommen wird und die Attika mit ihrer Höhe wesentlich zu einem harmonischen Gesamteindruck der Fassade beiträgt, wurde die entsprechende Befreiung seitens des Gremiums als unkritisch angesehen. Lediglich über die vorgesehenen Parkplätze wurde kurz diskutiert.

Der vorgelegten veränderten Planung wird mit einer Gegenstimme zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird erteilt.

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Stellungnahme der Gemeinde Plüderhausen im Rahmen der zweiten Offenlage

Die Bundes- und die Landesregierung treiben durch gesetzliche Änderungen die Ausweisung von Flächen für Erneuerbare Energien weiter voran. Auch Regionale Grünzüge, die das Zusammenwachsen von Siedlungen verhindern sollen, sind nun nicht mehr tabu. Der Verband Region Stuttgart hat darauf mit einer Fortschreibung des Regionalplans im Bereich Freiflächenphotovoltaik reagiert und beschlossen, dass Gebiete für Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen in einem Umfang von 0,7 % der Regionsfläche ausgewiesen werden sollen.

Für den Bau der Anlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die jeweilige Gemeinde notwendig - mit Ausnahme der vom Gesetzgeber privilegierten Bereiche (entlang von Autobahnen, großen Schienenstrecken und Hofstellen). Damit verfügt die Gemeinde über weitgehende Steuerungsmöglichkeiten, ob und in welcher Gestalt ein solches Vorhaben umgesetzt wird.

Südlich der B 29 schlägt die Regionalplanung das Vorbehaltsgebiet „RMK-PV-01“ vor. Im Rahmen des 2. Offenlageverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalplans für Freiflächen-Photovoltaikanlagen kann nur zu den Inhalten eine Stellungnahme abgegeben werden, die sich gegenüber dem 1. Offenlageentwurf geändert haben - es sei denn, es handelt sich um Erkenntnisse, die zum Zeitpunkt des Erstentwurfs noch nicht bekannt waren. Hinsichtlich des Gemeindegebietes hat sich nicht viel geändert, lediglich die bestehende Fernwasserleitung wurde in das Werk aufgenommen.

Die Gemeindeverwaltung wird mit drei Gegenstimmen beauftragt, auf die im Rahmen der ersten Offenlegung abgegebene Stellungnahme zu verweisen. Zum angestrebten Satzungsbeschluss in der Regionalversammlung Anfang Dezember 2025 wird über alle abgegebenen Stellungnahmen abgewogen werden.

Alle Informationen im Ratsinformationssystem

Die Sitzungsinformationen, die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsvorlagen der Gemeindeverwaltung an den Gemeinderat finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Plüderhausen unter www.pluederhausen.de | Rathaus & Service | Gemeinderat | Ratsinformationssystem | Sitzungen

Interessant und Wissenswert

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 20.06.2025 ist das Rathaus geschlossen. Ab Montag, den 23.06.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Mitteilungen verschieben sich

Wegen des Feiertags „Fronleichnam“ am Donnerstag, 19. Juni 2025 erscheint das Mitteilungsblatt kommende Woche erst am Freitag, 20. Juni 2025.

Der Redaktionsschluss (Dienstag, 12 Uhr) ändert sich nicht.

Beflaggung des Rathauses

Jahrestag 17. Juni

Am 17. Juni 1953 protestieren rund eine Million Menschen in Ost-Berlin und in der DDR gegen die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie äußern ihre Unzufriedenheit über wachsende soziale Probleme, Bevormundung und Repression. Die sowjetische Besatzungsmacht beendete den Volksaufstand gewaltsam durch Truppen der Sowjetarmee unter Beteiligung von Polizeikräften des DDR-Regimes. Die Folgen: mehr als 50 Tote und 13.000 Festnahmen. Die SED bezeichnet den Aufstand als „faschistischen Putschversuch“ und verhaftet tausende „Rädelsführer“ und „Provokateure“. Etwa 20 Angehörige der Volkspolizei und 40 Soldaten der Roten Armee werden sogar standrechtlich erschossen, weil sie sich weigerten, auf die Demonstranten zu schießen. Die Bürgerinnen und Bürger erhoben sich zum ersten Mal gegen das kommunistische System. Ihre Beweggründe ähnelten denen, die zur Wiedervereinigung führten. Bis 1990 ist der 17. Juni deshalb in der Bundesrepublik Deutschland Feiertag und Gedenktag: der Tag der Deutschen Einheit. Als sie am 3. Oktober 1990 endlich Wirklichkeit wird, gerät der 17. Juni ein Stück weit in den Hintergrund. Von nun an ist der 3. Oktober der Tag der Deutschen Einheit. Auch wenn der 17. Juni heute kein Staatsfeiertag mehr ist, bleibt er für das wiedervereinigte Deutschland ein wichtiger historischer Tag.

Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung 20. Juni

Mit diesem Gedenktag wird seit 2015 jährlich am 20. Juni gemeinsam mit dem Weltflüchtlingstag an die Opfer von Flucht und Vertreibung weltweit sowie insbesondere an die deutschen Heimatvertriebenen der Kriegs- und Nachkriegszeit erinnert.

Austausch der Trinkwasserleitungen in der Jakob-Schüle-Straße

Abschnitt II: Vollsperrung zwischen der Einmündung Goldackerstraße und dem westlichen Ortsende ab 16.06.2025



Treff an der Rems und Treff am Marktplatz

Das sind die Termine:

- 25.06.2025 – Treff am Marktplatz
Sängervereinigung Plüderhausen
- 02.07.2025 – Treff an der Rems
Aktive Fußball Sportverein Plüderhausen
- 09.07.2025 – Treff am Marktplatz
DRK Plüderhausen
- 16.07.2025 – Treff an der Rems
SPD Ortsverein Plüderhausen
- 06.08.2025 – Treff am Marktplatz
CVJM Plüderhausen
- 13.08.2025 – Treff an der Rems
MV Hohberg Plüderhausen
- 20.08.2025 – Treff am Marktplatz
Hoizer Plüderhausen
- 27.08.2025 – Treff an der Rems
MV Gemeindekapelle Plüderhausen
- 03.09.2025 – Treff am Marktplatz
Jugend Fußball Sportverein Plüderhausen
- 10.09.2025 – Treff an der Rems
Bürger Stiftung Plüderhausen

Plüderhäuser See - Befund der Badegewässeruntersuchung

Das Landesgesundheitsamt hat am 26.05.2025 erstmalig in dieser Badesaison eine mikrobiologische Untersuchung des Badewassers nach der geltenden Badegewässeruntersuchung vorgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

Die genauen Messergebnisse hängen am Kiosk aus und sind auf der Homepage der Gemeinde unter Leben & Wohnen - Freizeiteinrichtungen - Badestelle veröffentlicht.



Plüderhäuser Festtage

Das Volksfest im Remstal
24.-28.7.2025

Plüderhäuser Festtage

MUSIK FÜHLEN. Stimmung spüren. Beim Blasmusikfestival Rems Regio am 24. Juli lassen es acht starke Kapellen aus dem Ländle ordentlich krachen

Das generationenübergreifende Happening der Blasmusik geht bereits in die zwölfte Runde. Die vom bekannten Fernsehmoderator und Entertainer Hansy Vogt moderierte Blechblasparty im Festzelt beweist, wie cool Blasmusik heute sein kann.

In diesem Jahr heißt es: „Die Hände nach oben“ für die Musikvereine aus Reichenberg, Ebersbach/Fils, Mögglingen, Wäscheneben, Althütte, die „Original Härtsfelder Musikanten“ aus Dorfmerkingen und die Stadtorchester aus Feuerbach und Gaildorf.

Zum großen Finale des Blasmusikfestivals wird wieder der Gesamtchor aller Musikvereine für den Höhepunkt des Abends sorgen. Rund 300 Musikerinnen und Musiker spielen inmitten der Gäste gemeinsam diese drei Titel:

„Böhmischer Traum“ (Dirigent: Oliver Bickel, Musikverein Stadtorchester Feuerbach 1899)

„Viva la Vida“ (Dirigentin: Christine Kraus, Musikverein Möglingen 1926)

„Heal the World“ (Dirigent: Alexander Gärtner, Musikverein Ebersbach/Fils)

Vorverkauf ermäßigter Marken und Tischreservierungen jetzt auf www.pluefest.de.



Moderator Hansy Vogt, die musikalische Leiterin Yvonne Heidl (r) und Claudia Ulmer von der Geschäftsstelle Plüderhäuser Festtage freuen sich auf viele Gäste, Fans und Musiker dieser musikalisch hochwertigen Veranstaltung am Festdonnerstag
Foto: Plüderhäuser Festtage

Jugendreferat

Rückblick GirlsDay im Jugendhaus - Was für ein gelungener Tag

Bereits um halb zehn startete ein ereignisreicher Tag. Über 60 Mädchen im Alter von 10 bis 17 Jahren kamen zum GirlsDay des Jugendhauses. Viele Angebote, vom Bogenschiessen, Tanzen oder Völkerball lockten in die Sporthalle.

Bei der Backstation im Jugendhaus konnten selbständig Crepes, Waffeln oder CakePops kreierte werden. Es duftete herrlich und gab so manche Kleckerei. Man konnte eigene T-Shirts batikieren, werkeln, basteln oder ein eigenes Bild malen und anschließend einrahmen. Die altersübergreifenden Angebote sorgten für ein tolles Gemeinschaftsgefühl und viele neue Kontakte wurden geknüpft. Einige ältere Mädchen organisierten selbständig das Sportangebot in der Halle, an der Mocktailbar wurden von den Großen fleissig Drinks gemixt und an verschiedenen Stationen wurde beim Backen der Leckereien geholfen. Sie halfen außerdem bei der Essensvorbereitung und der Anmeldung.

Vielen Dank an Bianca, Leni, Iris, Eldiona, Helena und Nora. Ihr seid spitze! Ohne eure Mithilfe wäre bei den vielen quirligen Teenagern einiges nicht so reibungslos verlaufen. Die Kombination aus sportlichen, kreativen und hauswirtschaftlichen Angeboten sprach die Mädchen mit ihren unterschiedlichsten Interessen an und sie konnten sich in verschiedenen Bereichen ausprobieren, Neues entdecken und Mut beweisen.

Besonderen Dank auch an die Schulsanitäter Sarah, Bianca und Annabell. Wir haben uns besonders über die Bogenschützen gefreut, die den Mädchen einige Kniffe zeigten. Danke hier speziell an Robert, Sophie, Alexandra und Emily, die den ganzen Tag in Beschlag waren.

Von der Firma Gebr. Brecht Obst- und Gemüsegroßhandel

in Urbach konnten wir reichhaltig Gemüse und Obst für das Mittagessen erhalten.

Toll war auch das Kletterangebot am Kletterturm wo uns Nina Hüttmann tatkräftig unterstützte.

Danke an Ruby und Malek, die mit ihrem Zumbaangebot für sportlich gute Laune sorgten.

Von der „Kleiderstation und mehr“ wurden wir mit einer Spende unterstützt.

Der GirlsDay wurde gefördert durch das Kreisjugendreferat des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis. Alle Beteiligten werden den Mädchentag sicherlich in sehr guter Erinnerung behalten. Wir freuen uns schon auf die nächsten Aktionen mit den Mädchen.



Hämmern, Malen, Basteln - für alle etwas dabei



Viel Action beim Zumba in der Halle

Fotos: B. Vollmar



Gemeindebücherei

Kontaktdaten:

Gemeindebücherei Plüderhausen
Hauptstr. 33, 73655 Plüderhausen
Telefon: 07181 / 86187, Mail:
buecherei@pluederhausen.de,

Instagram und Facebook: [buecherei.pluederhausen.de](https://www.instagram.com/buecherei.pluederhausen.de)
Zugriff auf: 8.500 Bücher, 800 Filme, 900 CDs, 200 Tonies, 140 Spiele, 350 Zeitschriften
Zusätzlich Online Zugang zu: 15.000 eBooks, 46 Zeitschriftenabos, 4.500 Hördateien
Für nur 1,25 € je Monat für 12 Monate

Internetauftritt:

Über den gesamten Bestand, Neuanschaffungen und Veranstaltungen der Bücherei können Sie sich auch unter: buecherei.pluederhausen.de informieren.

Onleihe-Verbund - Tag und Nacht für Sie geöffnet: www.onleihe.de/rem-s-murr

Pfingstferien

Die Gemeindebücherei macht Pfingstferien und bleibt vom 9. bis 13. Juni geschlossen. Der Rückgabekasten kann während der Ferien nicht genutzt werden. Wir wünschen unseren Lesern*innen schöne Feiertage. Ihr Bücherei -Team.

Jetzt gemeinsam zur Blutspende: Sommer, Sonne, gute Tat



Presseinformation

Juni 2025

Jetzt gemeinsam zur Blutspende: Sommer, Sonne, gute Tat

Der Sommer lockt derzeit mit zahlreichen Freizeitangeboten. Der Bedarf an Blutspenden macht hingegen keine Sommerpause. Damit sich Patient*innen auch im Sommer auf eine stabile Versorgung verlassen können, ruft das DRK zur gemeinsamen, guten Tat auf.

Die DRK-Blutspendedienste stellen in Deutschland täglich gemeinsam mithilfe fleißiger Spender*innen die Versorgung von Krankenhäusern und Arztpraxen mit überlebenswichtigen Blutpräparaten sicher. Durch verschiedene Einflussfaktoren kann es zu saisonalen Schwankungen und schlimmstenfalls sogar Engpässen innerhalb der Blutversorgung kommen.

Erfahrungsgemäß ist bei zunehmender Sonnenscheindauer ein Rückgang der Spendeaktivität zu erwarten: Mit steigenden Temperaturen steigt die Lust auf Ausflüge und Unternehmungen. Spender*innen verreisen, gehen anderen Freizeitaktivitäten nach und stehen dann für die Blutspende nicht zur Verfügung. Dabei wird Blut kontinuierlich und täglich benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich etwa 2700 Blutkonserven benötigt. Leere Liegen können aufgrund der begrenzten Haltbarkeit schnell zu einem Problem werden. Besonders anspruchsvoll ist die Versorgungskette bei Blutplättchen (Thrombozyten), die nur bis zu vier Tage haltbar sind. Damit die Versorgung auch in den Sommermonaten lückenlos gewährleistet werden kann, bittet der DRK-Blutspendedienst alle, die sich die Zeit nehmen können, Blut zu spenden.

Der DRK-Blutspendedienst bietet täglich zahlreiche regionale Termine fast direkt vor der Haustür an. Wer nicht alleine spenden möchte, motiviert einfach Freunde, Bekannte oder Verwandte, zusammen einen Termin zu reservieren. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Tipps für die Blutspende im Sommer. Insbesondere bei warmen Temperaturen ist es wichtig, vor und nach der Blutspende ausreichend Wasser zu trinken und etwas zu essen. Um den Kreislauf zu schonen, sollte man vor und nach der Spende auf anstrengende Tätigkeiten oder übermäßigen Sport verzichten.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 73655 PLÜDERHAUSEN

Montag, dem 23.06.2025
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Staufenhalle, Am Marktplatz 10



Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Kindergärten und Schulen



Verwüstungen und Zerstörungen an der Hohbergschule
 In den letzten Tagen kam es rund um den Gemüseacker und die Hochbeete an der Hohbergschule zu schlimmen Verwüstungen!



Foto: Fische

Über Nacht wurde der Inhalt aller neu installierter Hochbeete von unmöglichen Menschen herausgerissen und zerstört. Wir bitten alle Bürger und Bürgerinnen, die um den Bereich der Hohbergschule wohnen, um ein wachsames Auge vor allem an Wochenende und am Abend!

Die Kinder und Lehrkräfte, die so viel Zeit und Energie in das Gemüseackerprojekt der Schule stecken, sind sehr traurig über die Zerstörungen! Ebenso appellieren wir an die Verursacher: Hört auf damit!!!!

Grundschulbetreuung

Erntezeit und Genuss: Erdbeeren, Waffeln und eine reiche Ernte

Zur Teepause konnten wir die ersten Erdbeeren naschen - frisch aus den Hochbeeten und selbstgebackene Waffeln dazu. Es ist schön zu sehen, wie die Kinder die Früchte ihrer Arbeit genießen und sich auf eine reiche Ernte freuen.



Wir sind stolz auf das gemeinsame Projekt und blicken gespannt auf die kommenden Monate voller Gartenfreude!

Selbstgebackene Waffeln mit Erdbeeren aus eigenem Anbau
 Foto: Schmidt

Freiwillige Feuerwehr

Dienstplan Juni 2025

- Do., 19. 6. 09:00 Uhr Maschinistenausfahrt
- Do., 26. 6. 19:00 Uhr Führungszug
- Sa., 28. 6. 14:00 Uhr Unterweisung Stapler (Maschinisten)

Jugendfeuerwehr

Kontakt zur Jugendfeuerwehr

Leiter der Jugendabteilung: Jugendwart Sebastian Blessing, 07181/86717 (Feuerwehrhaus, nur montags ab 18:00 Uhr) und unter jugendfeuerwehr@feuerwehr-pluederhausen.de

Übungsdienst

Der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr findet jeden Montag von 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr statt. Treffpunkt 18:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. In den Schulferien findet kein Übungsdienst statt.

Weitere Informationen und Termine gibt es auf unserer Internetseite www.feuerwehr-pluederhausen.de

Die Vereine berichten



Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Plüderhausen

Wir suchen einen Wäschetrockner



Flüchtlingsfamilien sind immer sehr dankbar, wenn sie nach der nicht immer einfachen Unterbringung in einem staatlichen Heim eine kleine private Wohnung angeboten bekommen. Oft ist der Platz dort aber sehr klein. Manchmal fehlt auch ein Raum, wo sie ihre Wäsche waschen und trocknen können. Deshalb sucht eine Familie mit mehreren Kindern zurzeit einen Wäschetrockner. Können Sie, liebe Leser, ihr vielleicht mit einem ausgedienten Gerät helfen?

Kontaktinformationen und Spendenkonto des AKF

Manfred Wagner, Welzheimer Str. 3, Festnetztelefon: 82311
Mobil-Telefon und WhatsApp: 0163-5534370
E-Mail: wagner-plue@t-online.de
Bankverbindung:
Kontoinhaber: Hubert Hofmann oder Manfred Wagner
Kreditinstitut: Postbank München
Die IBAN unseres Spendenkontos ist: DE45 7011



CDU-Gemeindeverband Plüderhausen

Informationen der CDU-Kreistagsfraktion Rems-Murr

Der Murrhardter Bürgermeister Armin Mößner ist Fraktionsvorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion, Dr. Hans-Ingo von Pollern Fraktionsgeschäftsführer und Pressesprecher. Bettina Jenner-Wannek ist erste stv. Fraktionsvorsitzende; Erich Theile sowie der Waiblinger Oberbürgermeister, Sebastian Wolf, sind gleichfalls stv. Fraktionsvorsitzende. Armin Mößner hat weiterhin die Sprecherfunktion im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss. Sprecher im Umwelt- und Verkehrsausschuss bleibt Christoph Jäger. Sprecher im Sozialausschuss ist Horst Reingruber, Sprecherin im Jugendhilfeausschuss Bettina Jenner-Wannek. Dr. Ute Ulfert bleibt im Fraktionsvorstand Vertreterin für den Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken. Ulrich Scheurer gehört als Beisitzer dem Fraktionsvorstand an. Die neue Funktion eines Social-Media-Beauftragten übernimmt Felix Wiesner.



CVJM Plüderhausen

Bibelkreise

Wir laden zu den wöchentlich jeweils mittwochs um 16.00 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Wittumshof stattfindenden Bibelkreisen herzlich ein.



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Plüderhausen

Kuscheltierversorgung im Babybeach

Am Sonntag, den 25.05., fand eine Premierenaktion unseres DRK Ortsvereines aus Plüderhausen und dem Salzparadies/Babybeach statt.

Bereits kurz nach Beginn, um 10:30 Uhr, fanden sich die ersten verletzten Kuscheltiere mit ihren aufgeregten Besitzern ein. Nachdem die Kuscheltiere registriert und angemeldet wurden, ging es weiter zur Wundversorgung der kleinen Kuscheltiere, bei Samuel vom DRK Plüderhausen. Insgesamt konnten 16 Kuscheltier-Patienten versorgt werden. Nach erfolgreicher Behandlung wurden die Kuscheltiere wieder an die übergelücklichen Besitzer übergeben und die Kinder konnten sich im Babybeach umschaufen, sowie unser DRK Fahrzeug von innen und außen kennenlernen. Aufgrund des großen Interesses und der vielen positiven Rückmeldungen, wird es zeitnah einen weiteren Termin zur Kuscheltierversorgung geben. Infos werden rechtzeitig über die Kanäle des DRK und des Salzparadieses bekanntgegeben.

MANV-Übung in Murrhardt

Am vergangenen Sonntag nahmen einige unserer Helfer an einer großen Schulung in Murrhardt teil. Zu Beginn wurde über das neue Konzept für einen Massenansturm an Verletzten referiert und das zugehörige Konzept für den Rems-Murr-Kreis mit der sogenannten mStArT-Sichtung vorgestellt. Nach einer stärkenden Mittagspause ging es mit einem praktischen Teil weiter, hierbei wurden verschiedene Polizei- und Feuerwehrlagen durchgesprochen, um eine bestmögliche Vorbereitung für allerlei Einsatzlagen zu erlangen.



Freundeskreis Plüderhausen

Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen

Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln - sowohl den Abhängigen als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich. Wir treffen uns 14-tägig, jeden Donnerstag in den geraden Kalenderwochen um 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstraße 36, 73655 Plüderhausen.

Kontakt:

Michael und Anni Dittmann, Telefon 07172 / 4440.



Internationale Tänze

Tanz mit - bleib fit!

Jede Woche neue Tänze, dazu Musik aus aller Welt. Das macht Spaß und hält den ganzen Menschen fit, denn diese Tanzform ist Gesundheitsvorsorge! Das Herz- und Kreislaufsystem wird angeregt; die Schrittkombinationen fördern die Gedächtnisleistung, Reaktionsfähigkeit und das Konzentrationsvermögen. Die Musik ist international und vielfältig und die Mischung aus Gesellschafts-, Folklore und modernem Tanz sehr reizvoll. Ebenso die unterschiedlichen Tanzaufstellungen. Es wird ohne festen Partner getanzt und es gibt keine Führungsrolle.

Getanzt wird das ganze Jahr über - außer in den Schulferien.

Die Leitung hat unsere kompetente und geduldige Tanzmeisterin, Frau Jutta Bendowski.

Wo? Plüderhausen, ev. GZ Wittumshof

Wann? mittwochs, 17.30 -19.00 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 60 Jahre

Kontakt: J. Bendowski, Telefon 6694967

W. Skobowsky, Telefon 83222

Jugendkapelle Plüderhausen

Wir sind die Jugendkapelle Plüderhausen

Eine neue Rubrik im Blättle.

Herzlich Willkommen bei der Jugendkapelle Plüderhausen.

Hier präsentiert sich die gemeinsame Jugendkapelle der Musikvereine Hohberg und Gemeindekapelle.

Viel Spaß mit den Berichten über unsere Aktionen !!!

Info´s zu unserer Jugend bekommt Ihr bei unseren Jugendleitern:

MV Hohberg Sandra Erhardt und Julian Winker
01777885577

jugendleiter@mv-hohberg.de

MV Gemeindekapelle Miriam Angelmahr und Nicole Taschner
016096610966

miriam.angelmahr@arcor.de



Probe im Bürgerhaus Lorch Foto: Tamara Heinzl-Kovac

Gemeinsame Probe mit der Juka Lorch/Großdeinbach

In Vorbereitung auf das Picknick-Konzert der Jugendkapelle Lorch/Großdeinbach, bei dem wir Plüderhäuser mit am Start sind, haben wir unsere gemeinsamen Stücke einstudiert.

In einer so großen Jugendkapelle zu spielen war für uns alle eine neue Erfahrung und hat uns einfach nur begeistert.

Die Stimmung im Lorcher Bürgerhaus war hervorragend.

Unsere Dirigenten Tamara, Giovanni und Michael haben uns eine super Probe geboten.

Save the Date !!!

Das Picknick-Konzert ist am:

Samstag 19.07.2025 | 19:30 Uhr

Kirchgarten Evang. Kirche Lorch

Der Eintritt ist frei - wir freuen uns auf Spenden.

Für das leibliche Wohl ist ab 18:30 Uhr gesorgt.

Gerne können Picknick-Decken, Campingstühle oder andere Sitzgelegenheiten mitgebracht werden.

Machen sie es sich bei sommerlicher Musik und entspannter Atmosphäre bequem.



**Kleintierzuchtverein
Plüderhausen e.V.**

Sommerfest 2025

Sehr herzlich möchten wir Sie am Sonntag, den 15.06.2025 zu unserem traditionellen Sommerfest im KTZV Heim am Heusee einladen.

Ab 11 Uhr empfangen wir Sie in unserem wetterunabhängigen Zelt zu Speis und Trank.

Neben unseren bekannten Hähnchen haben wir natürlich noch weitere Leckereien wie Curry Wurst, Rote, Chicken Crossies, Pommes, uvm. im Angebot.

Erfrischende Kaltgetränke, Bier vom Fass, sowie Kaffee und Kuchen stehen ebenfalls für Sie bereit.

Neben dem kulinarischen Vergnügen gibt es natürlich auch eine kleine Tierschau zu bewundern.

Wir freuen uns sehr Sie zahlreich bei uns begrüßen zu dürfen!

Unsere Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch: 17:00 - 22:00 Uhr

Getränke u. Speisen - Jeder ist bei uns herzlich willkommen!

Besuchen Sie unsere Webseite

www.kleintierzuchtverein-pluederhausen.de



**Musikverein Gemeindekapelle
Plüderhausen e.V.**

Festbuch zum Jubiläum

Unser Festbuch zum 125-jährigen Bestehen kann bei DONNER Der BuchLaden, bei Textil Dannenhauer und im Rathaus zum Preis von 10 EUR käuflich erworben werden.

Rems in Flammen

Vom 27. bis 29. Juni 2025 wird wieder an der Remspromenade in Plüderhausen gefeiert. Das alljährlich stattfindende Event „Rems in Flammen“ ist einer der Höhepunkte des Jahres. Neben toller Musik bieten wir ein umfangreiches Getränke- sowie ein abwechslungsreiches Speiseangebot. Durch die Lage am Remsradweg lädt unser Fest auch gerne Radfahrer zum Rasten und Verweilen am gemütlichen Remsufer ein. Auch für die Jüngsten bietet der Wasserspielplatz eine willkommene Abwechslung.

Iris Haustein feierte runden Geburtstag

Unsere Querflötistin und langjährige Leiterin des Wirtschaftsausschusses Iris Haustein feierte mit uns und weiteren Gästen am vergangenen Samstag in Großheppach ihren 50. Geburtstag. Trotz der Urlaubszeit und einer dadurch kleineren Besetzung konnten wir ihr 3 Stücke zu diesem besonderen Anlass darbieten.



Foto: Jürgen Heidl

Unsere beiden Vorsitzenden Florian Loup und Yvonne Heidl überbrachten die Glückwünsche des Vereins, dankten für das jahrzehntelange Engagement in der Kapelle sowie im Vorstand und übergaben die Geschenke des Vereins sowie der Musikerinnen und Musiker.

Im Anschluss daran durften wir uns noch am reichhaltigen Buffet verköstigen. Hierbei sorgte ein „Tartarenhut“ zum Grillen von kleineren Fleischstücken für Interesse und Aufmerksamkeit.

Wir bedanken uns herzlich für die Einladung, den schönen Abend sowie die außergewöhnlich und reichhaltige Verköstigung. Wir wünschen unserer Iris alles Gute sowie noch viele weitere schöne Jahre mit und in der Gemeindekapelle.



Musikverein Hohberg e.V. Plüderhausen

Kelterhock Weiler/Rems

Die Wetterprognosen für den 01.06. waren ja nicht berauschend, aber der gute alte Petrus meinte es gut mit dem MV Concordia Weiler und den Musikern vom Hohberg aus Plüderhausen und Weitmars.

Nach einer langen Pause durften wir die Hocketse wieder einmal über die Mittagszeit unterhalten.

Das Wetter war spitze, die Stimmung unter den Musikern entsprechend gut und auch das Weilermer Publikum sparte nicht mit Applaus.

Nach langer, aber Gott sei Dank gut überstandener Krankheitspause, konnten wir endlich wieder unseren Musikkameraden Peter Bauer in unserer Mitte willkommen heißen. Es war ein rundum gelungener Auftritt und der schöne Abschluss unseres musikalischen langen Wochenendes.



Foto: Fabian Erhardt



Obst- und Gartenbauverein Plüderhausen e. V.

Termine

So., 15.06. 100 Jahre Musikverein Walkersbach (Hütte geschlossen)

Do., 19.06. OGV-Hütte geschlossen (Fronleichnam)

So., 22.06. 9:30 bis ca 12:30 Uhr OGV-Hütte geöffnet

So., 29.06. Obstgartenfest OGV Waldhausen (Hütte geschlossen)

So., 06.07. 9:30 bis ca 12:30 Uhr OGV-Hütte geöffnet

100 Jahre Musikverein „Frohsinn“ Walkersbach

Der Obst- und Gartenbauverein Plüderhausen gratuliert dem Musikverein „Frohsinn“ Walkersbach herzlich zum 100-jährigen Bestehen! Dieses Jubiläum steht nicht nur für aktives musizieren, teilweise auch in schwere Zeiten, sondern auch für gelebte Gemeinschaft, ehrenamtliches Engagement und eine tiefe Verwurzelung im Ort. Unser Ortsteil

Walkersbach zeigt eindrucksvoll, wie wichtig ein funktionierendes Vereinsleben für den Zusammenhalt und das Leben in unserer Gemeinde ist. Mit seiner musikalischen Arbeit und der aktiven Schützenabteilung ist der Musikverein seit Generationen eine feste Größe - vielseitig, engagiert und voller Herzblut. Zudem mit Auftritten über die Gemeindegrenzen hinaus ein Aushängeschild für Plüderhausen und natürlich für Walkersbach.

Wir laden unsere Mitglieder herzlich ein, das große Jubiläumsfest vom 13. bis 15. Juni auf dem Festplatz in Walkersbach mitzufeiern. Freuen wir uns auf ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, Begegnungen und echte Gastfreundschaft!

Bitte beachten: Unsere Hütte bleibt an diesem Wochenende geschlossen. Wer sich jetzt fragt wie alt ist denn der OGV Plüderhausen, für den sei hier ein kurzer Auszug aus der Vereinschronik zitiert: „Am 26.04.1930 hält Oberamtbaumwart Christian Kolb im Saalbau Diez einen Lichtbildervortrag über Obstbaumpflege und leitet damit die Gründungsversammlung ein“.



Sängervereinigung Plüderhausen e.V.

Kinderchor confetti

Am 16. Juni findet wegen der Ferien keine Probe statt. Nach den Ferien probt der Kinderchor confetti am Montag, den 23. Juni 2025 ab 17.15 Uhr im Haus am Brunnenrain.

Jugendchor Chorage

Am 16. Juni findet wegen der Ferien keine Probe statt. Nach den Ferien probt der Jugendchor Chorage probt am Montag, den 23. Juni 2025 ab 18.15 Uhr im Haus am Brunnenrain.

Gemischter Chor

Termine

16.06.25 keine Probe - Ferien

25.06.25 Treff am Marktplatz

29.06.25 SANG und KLANG am Reisersberg

02.07.25 Probe

09.07.25 Probe und Einkehr

16.07.25 Probe

Einladung zum Treff auf dem Marktplatz

Die Sängervereinigung darf dieses Jahr den ersten After-Work-Treff austragen. Es gibt wieder Cevapcici, Käsebrot, Schmalzbrot, Weine der Fellbacher Weingärtner, ausgewählte Bierspezialitäten und verschiedene alkoholfreie Getränke. Wir laden herzlich ein, bei uns zu verweilen und mit uns einen gemütlichen und unterhaltsamen Abend auf dem Marktplatz zu verbringen.

Mittwoch, 25. Juni 2025

Bewirtung von 17:00 bis 22:00 Uhr

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.



Schützenverein Plüderhausen e.V.

Schützenfest mit Jedermannschießen 2025

Am Sonntag, dem 29. Juni findet ab 10 Uhr unser traditionelles Schützenfest mit Jedermannschießen statt.

Ab 10 bis 17 Uhr kann man unter fachlicher Anleitung sein Können mit dem Luft- und Kleinkalibergewehr sowie dem Bogen versuchen. Auf der 50m Bahn kann man mit Kleinka-

über Gewehren seine Zielsicherheit testen. Sein Können mit der Großkaliberpistole versucht man von 10 bis 14 Uhr. Im Anschluß daran: von 14 bis 17 Uhr finden auf der 25m-Bahn Vorführungen in den Kurzaffen-Disziplinen Sportpistole, Großkaliber und Vorderlader sowie von Unterhebelrepetierer wie sie bei Wettkämpfen geschossen werden statt.

Vor dem Schützenhaus finden ab 14 Uhr Vorführungen einer historischen Artillerie statt.

Im Jugendraum wird traditionell das Schützenkaffee eröffnet, in dem es neben Kaffee leckere selbstgemachte Torten und Kuchen gibt. Kuchenspenden werden gerne angenommen.

Die Bewirtung mit Essen und Trinken übernehmen die Pächter der Schützenhausgaststätte mit leckerem vom Grill und aus dem Pizzeriaofen.

Der Schützenverein Plüderhausen freut sich auf einen regen Besuch.

Arbeitseinsatz am Samstag, 28.6.25

Anlässlich des Jedermannschießens werden am Samstag, 28.6. ab 9.00 Uhr die Anlagen vorbereitet und gereinigt. Bitte Handschuhe und Arbeitswerkzeug mitbringen. Bei Fragen melden: markus.bugge@t-online.de.

Euer OSM Markus Bugge



Einladung zur Online-Mitgliederkonferenz

Die Bundestagswahl 2025 war ein historischer Einschnitt. Die SPD hat erheblich an Vertrauen eingebüßt - inhaltlich, organisatorisch und kommunikativ. Zu wenige Menschen in unserem Land sehen die Sozialdemokratie noch als politische Kraft, die mit klaren Zukunftsversprechen überzeugt und Sicherheit in Zeiten des Wandels bietet.

Der Vertrauensverlust ist tief und betrifft die gesamte Partei. Es ist entscheidend, die Ursachen zu verstehen und politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Mit einer Kommission aus externen Fachleuten, Mitgliedern des Parteivorstands und der Grundwertekommission haben wir deshalb die Ursachen analysiert und schlagen dem Parteitag einen Weg vor, wie wir gemeinsam zu neuer Stärke finden.

Darüber möchte ich mit Dir in den Austausch kommen. Ich lade Dich herzlich ein zur:

Mitglieder-Onlinekonferenz

Donnerstag, den 19.06.2025 | 18:30 Uhr

(Link zur Veranstaltung auf www.spd-pluederhausen.de)

Wir stehen vor einer tiefgreifenden Erneuerung, Marcel. Wir wollen sie aus der Mitte der Partei heraus gestalten - gemeinsam mit Dir und mit den Bürgerinnen und Bürgern.



Ich bin mir sicher, dass wir sie gemeinsam bewältigen können. Veränderung beginnt mit uns.
Euer Tim Klüssendorf

Foto: Juliane Sonntag/Photothek/SPD



Hugo von Hofmannsthal: Jedermann

Das Festspielstück schlechthin steht im Mittelpunkt des Plüderhäuser Theatersommers 2025: „Jedermann“ von Hugo von Hofmannsthal. Dieses berühmte Schauspiel trifft genau in die Wunde unserer Existenz. Urplötzlich wird ein sehr erfolgreicher, dabei noch ziemlich junger Mensch knallhart mit der eigenen Endlichkeit konfrontiert. Mitten in einer großen Party bedeutet ihm der Tod, in einer Stunde solle es soweit sein. Bei dem entsetzten Blick ins Nichts verflüchtigen sich die bisherigen Sicherheiten, wie Freundschaft, Sex und Geld. Nichts zählt mehr! Und jetzt?

Unter der Regie von Wolfgang Kammer bringen die zumeist noch recht jungen SchauspielerInnen „Das Spiel vom Sterben des reichen Mannes“ auf die OpenAir-Bühne (Art5-Gelände): **Do., 26.6.; Do., 3.7.; Fr., 4.7.; Do., 10.7.; Fr., 11.7.; Sa., 12.7.; Fr., 18.7.; Sa., 19.7.; Fr., 25.7.; Sa., 26.7..**

Abgerundet wird der Theatersommer durch 3 Konzerte: 5.7. ("September"), 17.7. ("BitterGreen"), 24.7. ("Maslband")

Allgemeines

Das Theater-Programm finden Sie auf unserer Website, an den bekannten Auslegestellen liegt es auch in gedruckter Form vor.

Karten erhalten Sie:

- in der Papeterie Donner, Hauptstraße 21, Plüderhausen
- telefonisch: 07181/998610
- im Internet: www.theater-hinterm-scheuerntor.de
- per E-Mail: karten@theater-hinterm-scheuerntor.de

Bei Abendveranstaltungen gibt es in der Regel ab 18 Uhr eine Bewirtung in der Cantine.



Tier- und Naturschutz Plüderhausen und Urbach e.V.

Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7

Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 07181/932662 (bitte auf AB sprechen)

mail-tierstationpluederhausen@web.de

Hier findet ihr immer aktuell unsere Tiere zur Vermittlung:

www.tierstation-pluederhausen.de

Facebook: Tierstation Plüderhausen

Ihr wollt helfen, wisst aber nicht wie?

Sachspenden: könnt ihr in unsere Spendenboxen legen (Edeka oder direkt an der Tierstation)

Was brauchen wir: *Waschmittel, Allzweckreiniger, Spülmittelschinentabs, Küchentücher, Nass-/Trockenfutter für Katze/Hund, Salat, Gemüse, Kräuter, Heu/Stroh für Kleintiere (z.B. bei heuandi.de)*

Geldspenden: könnt ihr uns auf folgendes Konto überweisen: DE77 6009 0100 0037 2110 05

Wir sind Gemeinnützig und stellen euch gern eine Spendenbescheinigung (> 300€) aus. Dazu reicht eure Adresse im Betreff der Überweisung.

Helfende Hände: natürlich freuen wir uns auch über tatkräftige Unterstützung in der Tierstation, sei es bei der Versorgung der Tiere oder vielleicht auch bei handwerklichen Tätigkeiten, es gibt immer etwas zu tun. Meldet euch einfach bei uns.

Social Media: teilt unsere Beiträge, zeigt sie Freunden und Familie. Dadurch haben sich schon tolle Möglichkeiten für uns und unsere Tiere aufgetan.

Wir bedanken uns bei allen die uns bisher unterstützt haben oder es aktiv tun.



Musikverein „Frohsinn“ e.V. Walkersbach

Einladung zum Jubiläumsfest - 100 Jahre MV „Frohsinn“ Walkersbach e.V. - 13. bis 15.06.2025

13. bis 15.06.2025 Jubiläumsfest in Walkersbach

Unser Jubiläumsfest rückt näher - die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren - und die Aufregung steigt.

Wir würden uns sehr freuen viele von euch bei uns begrüßen zu dürfen!

Freitag, 13. Juni 2025

Ab 18:30 Uhr beginnt der Festzeltbetrieb. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ab 21:00 Uhr sorgen „Die Grumis“ für Stimmung im Festzelt. (Eintritt: 10 €)

Samstag, 14. Juni 2025

Ab Mittag lädt ein Bierwagen vor dem Festzelt zum Verweilen ein.

Ab 18:00 Uhr startet der Festzeltbetrieb.

Ab 20:00 Uhr übernimmt der „Musikverein Röttingen“ die musikalische Unterhaltung. (Eintritt frei)

Sonntag, 15. Juni 2025

Ab 11:00 Uhr beginnt der Frühschoppen mit musikalischer Unterhaltung durch den MV Walkersbach.

Ab 13:00 Uhr treten die „Stauferländer Alphornbläser“ auf.

Ab 14:00 Uhr sorgen Gastkapellen für weitere musikalische Höhepunkte.

Zudem werden wir am Sonntag wieder unser traditionelles Glücksrad mit tollen Preisen veranstalten!

An dieser Stelle bereits ein Dankeschön an alle die uns bereits jetzt unterstützen, unsere Helfer beim Fest und natürlich auch an die Spender, die uns u.A. fürs Glücksrad sehr unterstützt haben!

Wir freuen uns auch euch!



Foto: MV „Frohsinn“ Walkersbach e.V.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen

Evang. Pfarramt I

Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 81366
E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-1@elkw.de

Evang. Pfarramt II

Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 990792
E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-2@elkw.de

Evang. Gemeindebüro

Hauptstraße 36

Gemeindeassistentin Martina Schreiner, Telefon: 83630

E-Mail: martina.schreiner@elkw.de

Öffnungszeiten:

NEU: Montag 9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag, geschlossen
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 12.06.: 14.30 Uhr Seniorennachmittag Wittumstühle

Sonntag, 15.06.: 09.40 Uhr Gebetstreff; 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Scheiner), das Opfer ist für die Eigene Gemeinde

Montag, 16.06.: 13.30 Uhr Ausflug Offener Frauentreff

Dienstag, 17.06.: 20.00 Uhr Probe Posaunenchor

Mittwoch, 18.06.: 16.00 Uhr CVJM Bibelkreis

Ausflug - Offener Frauentreff

Der jährliche Ausflug des Offenen Frauentreffs findet am Montag, 16.06.2025: Abfahrt ist um 13.30 Uhr am Gemeindezentrum Wittumhof nach Schorndorf. Wer auf eigene Faust nach Schorndorf fährt, soll sich bitte bis Freitag, 13.6.2025 bei Frau Höss melden Tel. 7067475.

Wir treffen uns im Stadtmuseum bei der Stadtkirche. Um 14 Uhr wird uns Frau Britta Ullrich durch die Sonderausstellung „Schorndorfer Künstlerinnen im Blick“ führen. Wir werden über das Leben und Wirken von ganz unterschiedlichen Frauen erfahren, die seit dem 18. Jahrhundert bis heute als Malerin, Schriftstellerin oder Künstlerin in Schorndorf lebten oder leben. Anschließend wollen wir es uns im Cafe Ama Deli am oberen Marktplatz bei Kaffee und Kuchen noch gut gehen lassen und gemütlich zusammen sitzen.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Bubenjungchar

dienstags 18:00-19:00 Uhr für Jungs von Klasse 2-7

Mädchenjungchar I

mittwochs 18:00-19:00 Uhr für Mädchen von Klasse 2-4

Mädchenjungchar II

dienstags 18:00-19.30 Uhr für Mädchen von Klasse 5-7

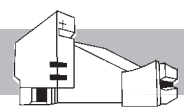


Teentreff

mittwochs 18:30-19:30 Uhr für Jugendliche ab der 7. Klasse
Wenn Sie Fragen zu einer der Gruppen haben, dürfen Sie sich gerne an unser Gemeindebüro wenden.



Katholische Kirchengemeinde



Gottesdienste und Leben in der SE

Fr, 13.6.: 10.30 Uhr Andacht im Alexanderstift (U)

So, 15.6. Dreifaltigkeitssonntag: 9 Uhr Eucharistiefeier, Kirche St. Marien (U) / 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Herz-Jesu-Kirche (P)

Di, 17.6.: 17.30 Uhr Rosenkranz, Herz-Jesu-Kirche (P) / 18 Uhr Eucharistiefeier, Herz-Jesu-Kirche (P)

Mi, 18.6.: 15 Uhr Blumenteppeich legen mit den Erstkommunionkindern, Kirche St. Marien (U)

Do, 19.6 Fronleichnam: 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest für die SE, Kirche St. Marien (U) / 12 Uhr Weißwurstfrühstück & Kaffeenachmittag, GH Kirche St. Marien (U)

Fr, 20.6.: 10.30 Uhr Andacht im Alexanderstift (U)

Sa, 21.6: 14 Uhr Nachtreffen der Erstkommunionkinder, Kirchenvorplatz Kirche St. Marien (U)

So, 22.6: 9 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest, Herz-Jesu Kirche (P) / 10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest, Kirche St. Marien (U) / 11.45 Uhr Tauftermin Lino Rube, Kirche St. Marien (U)

Pfr: Martin Saur, Tel: 7069950, martin.saur@drs.de

Diak.: Michael Hentschel, Tel: 81215, michael.hentschel@drs.de

Kinder- und Familienarbeit: Martina Eisenmann, Tel.: 015560 056241, martina.eisenmann@drs.de
Bürozeit: Do von 09:00-12:00 Uhr, Pfarrbüro Urbach

Homepage der SE: <https://se-pluederhausen-urbach.drs.de>

Instagram: sepluederhausenurbach

Öffnungsz. & Tel.Nr. der Pfarrbüros:

Plüderhausen, Hauptstr. 7: Mo 9-12 Uhr / Di 13-15.45 Uhr / Fr 9-12 Uhr

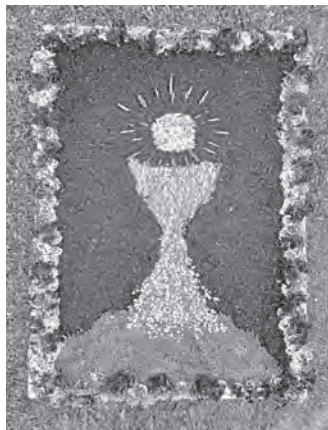
Tel.Nr. 07181 - 81221

E-Mail: ZumHeiligstenHerzenJesu.Pluederhausen@drs.de

Urbach, Kapfstr. 14: Di 18-19 Uhr / Mi 9-11 Uhr / Fr 9-12Uhr
Tel.-Nr. 07181-81928

Fronleichnam - das Fest des Leibes und Blutes Christi

Dieses Fest wird mancherorts seit dem Ende des 13. Jahrhunderts gefeiert. Im Mittelpunkt dieses Festes steht der Leib Christi in Form der geweihten Hostie. Das Fest wird auch als Fest katholischer Glaubensfreude bezeichnet.



Um diese Glaubensfreude zu verdeutlichen ist es zur Tradition geworden, bunte Blumenteppeiche zu legen. Dies wollen wir auch dieses Jahr tun und laden alle Erstkommunionkinder, ihre Geschwister und Freunde, aber auch alle anderen Kinder, die Spaß daran haben ein.

Blumenteppeich Foto: Yvonne Dreher / Pfarrbriefservice.de

Wir treffen uns am Mittwoch 18. Juni um 15 Uhr in der Kirche St. Marien.

Dort legen wir den Blumenteppeich für den Gottesdienst am Donnerstag. Der Fronleichnamsgottesdienst findet statt am:

Donnerstag 19. Juni 10:30 Uhr in St. Marien, Urbach.

Alle Erstkommunionkinder sind herzlich eingeladen sich noch einmal ihr Erstkommunionsgewand anzuziehen, sich an die Erstkommunion bewusst zu erinnern und dieses besondere Fest mit zu feiern. Nach dem Gottesdienst ist durch ein Weißwurstfrühstück sowie später Kaffee für das leibliche Wohl gesorgt.

Herzliche Einladung an die Erstkommunionkinder zum Grill-Nachtreffen

Die Erstkommunion liegt jetzt schon ein bisschen zurück. Endlich ist richtig Sommer. Der perfekte Zeitpunkt um sich noch einmal zu treffen, sich an die Vorbereitung und die Erstkommunion zu erinnern und sich wie die Jünger einladen zu lassen mit Jesus um ein Feuer zu sitzen und gemeinsam zu essen.

Die Erstkommunionkinder sind herzlich eingeladen mit ihren Familien am Samstag 21. Juni um 14 Uhr auf den Vorplatz der Kirche St. Marien zu kommen zu grillen, zu spielen zu reden und noch einmal, wie ganz am Anfang der Vorbereitung, einen schönen gemeinsamen Nachmittag zu haben. Sollte das Wetter nicht mitspielen treffen wir uns im Gemeindezentrum St. Marien.



Evang.-method. Kirche

Pastor Stefan Reinhardt, Weberstr. 2, 73655 Plüderhausen, Tel. 07181/62867, E-Mail: Stefan.Reinhardt@emk.de



Neupostolische Kirchengemeinde

Lorch, Maierhofstr. 18/1

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag 12.06.: 20:00 Uhr Gottesdienst in Lorch

Sonntag 15.06.: 09:30 Uhr Gottesdienst in Lorch

Mittwoch 18.06.: 20:00 Uhr Gottesdienst in Lorch

Freunde und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen. Weitere Informationen unter: www.nak-sued.de

Ansprechpartner: Matthias Schumacher, Tel.: 07181/46322



Christliches Zentrum life

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 13.06.: 15.00 - 17.00 Uhr Begegnungscafe Life

Ein spannender Auftakt ins Wochenende bei Kaffee, Tee und Kuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch - ob für eine kurze Auszeit oder den ganzen Nachmittag, Sie sind bei uns herzlich willkommen!

17.30 - 19.30 Uhr Ukrainischer Cafetreff

Herzliche Einladung zu unserem ukrainischen Gemeinschaftsabend im Begegnungscafe!

Samstag, 14.06.: 19.00 Uhr New Generation Youth

Jugendtreff für alle Teenies von 13 bis 25 Jahren. Infos: Elias Knospe (Tel. 0157-373 470 13)

Sonntag, 15.06.: 10.00 Uhr Gottesdienst

Parallel zum Gottesdienst gibt es ein altersgemäßes Kinderprogramm. Gäste sind immer herzlich willkommen!

Dienstag, 17.06.: 09.30 Uhr Krabbelgruppe; 19.30 Uhr Gebetsabend



Weitere Infos über uns, unsere Veranstaltungen und Hauskreise:

Homepage www.czlife.de

Büro: 0 71 81-99 59 71 (AB - wir rufen zurück).

QR Code zur Internetseite



Volksmision Plüderhausen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag 12.06.: Only for Men ab 19Uhr

Wir freuen uns auf alle Männer. Impuls, gutes Essen und Gemeinschaft!

Samstag 14.06.: Jungschar fällt aus

Jugendtreff VIA Next fällt aus (2-Wochen Rhythmus)

Sonntag 15.06.: Gemeinschaftssessen ab 11Uhr

Herzliche Einladung zu unserem etwas anderen Gottesdienst. Kurzer Impuls und viel Gemeinschaft bei Essen und Gesprächen.

Unsere Bürozeiten sind wie folgt:

Montag und Mittwoch 9 - 17 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr



Auskünfte zu den Hauskreisen und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM Telefon: 07181/84767 (AB- wir rufen Sie zurück) oder Mail: sekretariat@vm-pluederhausen.de.

QR-Code zur Internetseite

Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde unter: www.vm-pluederhausen.de.

Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummern wird in Notfällen geholfen:

Feuer	112
Rettungsdienst	112
Polizei-posten Plüderhausen	8 13 44
Polizeirevier Schorndorf	20 40
Rohrbrüche in Plüderhausen	07345 / 96 38 21 20
Rohrbrüche in Walkersbach	07176 / 45 14 07
Störung im Stromnetz Plüderhausen (Netze BW)	0800 / 3 62 94 77
Walkersbach (EnBW Ostwürttemberg)	07961 / 93 36 -14 01
Störung im Gasnetz Plüderhausen (Netze BW)	0800 / 3 62 94 47

Not- und Sozialdienste

Ärztliche Notfalldienste

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117 (kostenlos), inklusive Kinder-, Augen-, Zahn- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

Bürgermobil Plüderhausen

finanziert durch den Förderverein Diakonie und Gesundheit e.V.

Telefonische Terminvereinbarung:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr;

Montag 15 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

unter 07181 / 8009-0 (Rathaus Plüderhausen)

Bereitschaftspraxis im Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 18 - 22 Uhr,

Mi + Fr: 14 - 22 Uhr,

Sa, So, Feiertag: 8 - 22 Uhr.

Telefon 116 117

Augen Notfallpraxis Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital, Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart

Öffnungszeiten: Fr 16 - 22 Uhr, Sa, So, Feiertag: 8 - 22 Uhr.

Notfallpraxis Kinder und Jugendliche Winnenden

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 18 - 22 Uhr, Sa, So, Feiertag: 8 - 20 Uhr.

Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf / Welzheim

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens

Samstag, 14. 6.: GeLo-Apotheke Lorch, Maierhofstraße 20, Lorch, Telefon 07172/1878080

Sonntag, 15. 6.: Daimler-Apotheke, Karlstraße 13, Schorndorf, Telefon 07181/61298

Montag, 16. 6.: Ahorn-Apotheke, Backnanger Straße 17, Rudersberg, Telefon 07183/7650

Dienstag, 17. 6.: Wieslauf-Apotheke, Marktplatz 3, Rudersberg, Telefon 07183/938770

Mittwoch, 18. 6.: Gaupp'sche Apotheke, Oberer Marktplatz 1, Schorndorf, Telefon 07181/939810

Donnerstag, 19. 6.: Apotheke am Stauferklinikum, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen, Telefon 07171/9203210

Freitag, 20. 6.: Central-Apotheke im Kaufland, Lutherstraße 75, Schorndorf, Telefon 07181/9802524

Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises

kostenlose (Demenzfach-)Beratung, 71328 Waiblingen, Alter Postplatz 10, Tel. 07151/5011657

pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de,

demenzfachberatung@rems-murr-kreis.de

Pflege-Anbieter in der Nähe

- **Diakoniestation Schorndorf und Umgebung**, Hauptstraße 66, Tel. 9943413, pluederhausen@diakoniestation-schorndorf.de

- **Kranken- und Seniorenpflege (KSP)**, Schlichtener Str. 105, 73614 Schorndorf, Telefon: 07181/992970, www.ksp-pflege.de

- **Pflegedienst Bethel Welzheim in Urbach/Plüderhausen**, Ambulante Pflege: Tel. 07181/87014, ergänzende Hilfe: Tel. 07181/980859

- **Pflegedienst Kelemen**, Hauptstraße 40, Mo bis Fr: 8 - 17 Uhr, Tel.: 07181/9949545, info@pflegedienst-kelemen.de, www.pflegedienst-kelemen.de

- **Pflegedienst Pachmann & Konrad**, Schulstraße 18, Tel. 6697539, Mo bis Fr: 8 - 17 Uhr pflegedienst-pk.gbr@gmx.de www.pflegedienstpachmannundkonrad.de

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis

Ambulanter und stationärer Hospizdienst für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume, Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und der Angehörigen zuhause, in Pflegeheimen, Krankenhäusern, Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang, Tel. 07191/927970
 info@hospiz-remsmurr.de
 www.hospiz-remsmurr.de

Beratung Vorsorgepapiere und Patientenverfügung Schorndorf:

Anmeldung über Verwaltung der Hospizstiftung: Telefon 07191/927970

Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische, sozialrechtliche und kostenlose Beratung für Betroffene und Angehörige
 Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden
 Telefon 07195-59152470

Frauen- und Kinderschutzhaus Rems-Murr

Informationen und Beratungsmöglichkeit für Frauen in Gewaltbeziehungen
 Telefon 07191-9308655
 frauenhaus@drk-remm-murr.de
<https://www.drk-remm-murr.de/fh.html>

Sprech- und Öffnungszeiten**Sprechzeiten des Rathauses**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr;
 Montag 15 bis 18 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Tel. 07181 / 80 09 - 0; Fax: 07181 / 80 09 - 7000
 info@pluederhausen.de
 Internet: <http://www.pluederhausen.de>

Redaktion Mitteilungsblatt

Frau Raeder, Erdgeschoss, Zimmer 6, Tel. 80 09 - 11 05
 s.raeder@pluederhausen.de

Bankverbindungen der Gemeinde

KSK Waiblingen BIC: SOLADES1WBN
 IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75
 BW-Bank BIC: SOLADEST600
 IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00
 Volksbank Stuttgart BIC: VOBADSSXXX
 IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00
 Gläubiger-ID: DE84 ZZZO 0000 1098 13

Gemeindebücherei, Hauptstraße 33, Tel. 8 61 87

Öffnungszeiten:
 Montag 14 bis 18 Uhr
 Dienstag 15 bis 18 Uhr
 Mittwoch 10 bis 13 Uhr
 Donnerstag 15 bis 18 Uhr

Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bauhof)

Öffnungszeiten:
 Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Grünhäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße

Öffnungszeiten:
 Samstag 13 bis 16 Uhr

Aus den Nachbargemeinden**URBACH****Konzert „Am alten Espach“ mit „Curls & Loss“**

Freitag, 13. Juni 2025, 19.30 Uhr, Pavillon in der Urbacher Mitte (Friedhofstraße 54)

Eintritt: frei (um Spenden wird gebeten)

Vor dem Konzert und in der Pause gibt es eine kleine Bewirtung mit Getränken und Snacks durch die Handballerinnen der HSK Urbach-Plüderhausen.

Bei schlechtem Wetter fällt das Konzert ersatzlos aus. In Zweifelsfällen wird am Veranstaltungstag ein Info-Telefon geschaltet unter der Tel. 07181 8007-36.

Vorschau auf die weiteren Termine 2025:

Freitag, 4. Juli, 19.30 Uhr, „Rusty Rose“ (Tonia Danese mit Uwe und Martin Lenz)

Freitag, 8. August, 19.30 Uhr: „Freaking Willow“ (Katharina Thomä mit Philipp und Alex Mundl)

HHC Waldhausen**Einladung zur Jugendaktion am 28.06.**

Liebe Kinder und Jugendliche des H.H.C., liebe Eltern, wir laden Euch ganz herzlich zu unserer nächsten Jugendaktion ein!

Am Samstag, 28. Juni 2025, geht es für uns hoch hinaus. Wir verbringen den Nachmittag im Sykpark Kletterwald in Wetzgau. Treffpunkt ist um 13:10 Uhr am Kletterwald in Wetzgau, dort haben wir ausreichend Zeit, den gesamten Kletterwald zu erkunden.

Teilnehmen können alle beim H.H.C. aktiven Kinder und Jugendlichen ab 8 Jahren, die Teilnehmendenzahl ist begrenzt, meldet Euch also schnell bei Simon (simon.runschke@hhc-waldhausen.de) oder Talea (talea.ziesel@hhc-waldhausen.de) an.

Euer Team der Jugendarbeit

Faszination Musik erleben- Ferienprogramm 2025

Lasst Euch in die phantastische Welt der Musik einführen und erlebt, wie begeisternd die Musik ist und was man mit dem Akkordeon so alles machen kann. Natürlich probiert ihr das auch selbst aus! Unser Team der Jugendarbeit wird dafür sorgen, dass der Funke auf Euch überspringt. Zum Abschluss des Tages sind Eure Eltern, Geschwister, Freunde und Verwandte zu einem kleinen Abschlusskonzert eingeladen, bei dem ihr in der Gruppe auftreten werdet! Das Abschlusskonzert beginnt um 17:00 Uhr. Es ist gar nicht schwer, auf die Showbühne zu kommen. Gemeinsam werden wir einen tollen Nachmittag verbringen. Für Getränke und kleine Snacks sorgt der H.H.C. Waldhausen, einfach nur gute Laune mitbringen! Meldet Euch also schnell über die Homepage der Stadt Lorch an und seid mit dabei. Die Veranstaltung findet am Montag, 11.08.2025 von 13:30- 17:30 Uhr im Dorfhaus Waldhausen statt, teilnehmen können maximal 10 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren. Wir freuen uns auf Euch!

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Benjamin Treiber, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/998700, Telefax 07181/81141. E-mail: druckerei@geiger-freudenreich.de Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.

**Egal, welche Drucksache Sie brauchen
– bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand:**

Trauerkarten

Gestaltung nach
Ihren individuellen
Wünschen.

In kurzer
Zeit
lieferbar!



Bachelorarbeiten

Drucken & binden.
Als Soft- und
Hardcover
erhältlich.

Spiral-
bindung für
ganz eilige
Produktion!



Kalender

Damit Sie das
ganze Jahr
den Überblick
behalten.

Inklusive
Gestaltung!



Einladungen

Egal ob für
Geburtstage oder
Hochzeiten – bei uns
bekommen Sie
Ihre Karte auf
Wunsch.



Senden Sie uns gerne eine Anfrage:
druckerei@geiger-freudenreich.de

**Alle Drucksachen
auch in kleinen
Auflagen erhältlich!**

Auch sonst sind wir der ideale Ansprechpartner für alle
Druckaufträge, egal ob im Offset- oder Digitaldruck:

- Briefblätter
- Visitenkarten
- Etiketten
- Flyer
- Broschüren
- Bücher
- Rechnungssätze
- Kataloge
- Plakate
- Hochzeitskarten
- Eintrittskarten
- ... und vieles mehr

Geiger & Freudenreich

**Digitale Druckvorstufe
Druck · Weiterverarbeitung**

Druckerei Geiger & Freudenreich
Inhaber: Jörg Henger
Gmünder Straße 19
73655 Plüderhausen

Tel. 0 71 81 / 9 98 70 - 0
Fax 0 71 81 / 8 11 41
druckerei@geiger-freudenreich.de
www.geiger-freudenreich.de

Mehr Infos über die Größen
und Preise unserer Anzeigen unter:
geiger-freudenreich.de/gemeindeblatt

Anzeige?

Sie möchten eine Anzeige
im Gemeindeblatt
veröffentlichen?

Fragen Sie uns!

Wir beraten
Sie gerne und
übernehmen auf
Wunsch auch die
Gestaltung für Sie.



Mitteilungen

der Gemeinde Plüderhausen

Bestellschein

Bitte liefern Sie mir das Mitteilungsblatt der **Gemeinde Plüderhausen** zum jeweils gültigen Bezugspreis.

Das Bezugsgeld soll halbjährlich jährlich abgebucht werden.

Rechnungsstellung halbjährlich jährlich.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

(**Preis:** halbjährlich 22,50 EUR oder jährlich 45,00 EUR)

Name:

Straße: Telefon:

PLZ/Wohnort: Lieferung ab:

Datum/Unterschrift:

Bitte einsenden an:

Druckerei Geiger & Freudenreich ♦ Gmünder Straße 19 ♦ 73655 Plüderhausen

Einzugsermächtigung

Ich möchte am Bankeinzugsverfahren mittels Lastschrift teilnehmen ja nein

Name:

Straße: Telefon:

PLZ/Wohnort:

IBAN:

BIC: Bank:

Kontoinhaber:

Datum/Unterschrift:



Geiger & Freudenreich

Digitale Druckvorstufe • Offsetdruck
Weiterverarbeitung

Inhaber: Jörg Henger
Gmünder Straße 19 • 73655 Plüderhausen
Tel. 07181/99 87 00 • Fax 07181/81141
ISDN: 07181/9987017
E-Mail: druckerei@geiger-freudenreich.de
Internet: www.geiger-freudenreich.de

Gewünschte Anzeigengröße bitte ankreuzen.

- 1/32 (47,5 x 33 mm)
- 1/16 (95 x 33 mm) quer
- 1/16 (47,5 x 66 mm) hoch
- 1/8 (95 x 66 mm)
- 3/16 (95 x 99 mm)
- 1/4 (95 x 132 mm)

Bestellschein

für Ihre Anzeige im Gemeindeblatt

- Lorch Plüderhausen Lorch und Plüderhausen

Erscheinungswoche/n KW _____

Anzeigentext: _____

Adresse: _____ Bank: _____

_____ IBAN: _____

_____ BIC: _____

Telefon: _____ Unterschrift: _____

E-Mail: _____

Produktionsbeispiele:

Briefbogen • Visitenkarten • Notizblocks • Schreibunterlagen • Kalender • Geschäftsberichte • Prospekte u. Broschüren
Postkarten • Präsentationsmappen • Loseblattsammlungen • Preislisten • Haft- u. Pappetiketten • Blocks • SD-Sätze
Ordner • Amtsblätter • Festschriften • etc.





Ristorante Pizzeria

IL CASTELLO

da Rosita & Massimo

**Jeden Tag wechselnder Mittagstisch
Montag - Samstag, 11.30 - 14.00 Uhr**

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen

Klosterstraße 1 · 73547 Lorch · ☎ 07172 6330

facebook: ristorantepizzeriailcastello

ristorante@ilcastellolorch.com

Öffnungszeiten:

Mo. / Do. / Fr. 11.30 - 14.00 Uhr · 17.00 - 21.30 Uhr

Sa. 11.30 - 14.00 Uhr · 17.00 - 22.00 Uhr

So. 11.30 - 14.00 Uhr · 17.00 - 21.30 Uhr

Dienstag und Mittwoch Ruhetage

Wir bitten um Reservierung

und freuen uns auf Ihren Besuch.

Rosita & Massimo



Schadstoffentsorgung für Gewerbebetriebe

An unserem **Standort in Plüderhausen** können Sie Ihre gewerblichen Schadstoffe fachgerecht entsorgen.

Das können Sie bei uns abgeben:

- Altöl
- Batterien und Akkus
- Chemikalien
- Farben und Lacke
- Pflanzenschutzmittel
- Spraydosen
- Lösungsmittel
- Holzschutzmittel
- uvm.

Sie haben noch Fragen? Unser geschultes Fachpersonal in Plüderhausen steht Ihnen gerne zur Verfügung!

Schadstoffservice, Heusee 10, 73655 Plüderhausen

Telefon: **07181 / 96452 - 0**

E-Mail: schadstoffservice@goa-online.de



Einladungen? Trauerkarten?

Bei uns im Digitaldruck erhältlich.

Geiger & Freudenreich

Digitale Druckvorstufe

Druck · Weiterverarbeitung

Gmünder Straße 19
73655 Plüderhausen
Telefon 07181/998700
Telefax 07181/81141
druckerei@geiger-freudenreich.de
www.geiger-freudenreich.de



Thorsten Bauer
Glasermeister

73655 Plüderhausen
Auf der Weid 20

Kunststofffenster - Haustüren - Rollladen
Holz- und Holzalufenster - Dachflächenfenster
Einbruchsicherungen - Insektenschutzgitter
Lichtschachtdeckungen - Reparaturen

Telefon (071 81) **88 1 66**

www.Glaserei-Bauer.de



Gartenpfleger

„Alles, was zur Gartenarbeit gehört, wird zuverlässig & ordentlich erledigt!“

Landschaftsgärtner Ekinci

Im Fuggerle 70 · 73525 Schwäb. Gmünd

Handy-Nr.: 0176 / 341 162 38 · E-Mail: ekinciali536@gmail.com



**Blessing
Transporte**

Heizöl & Diesel & Kraftstoffe
& Schmierstoffe

Ihr Heizöllieferant

Im Rank 25

73655 Plüderhausen

Fon: **07181/9944670**

Fon: **07195/983013**

Fax: 07181/8853042



BESTATTUNGEN
SCHEUFELE

BESTATTUNGEN | VORSORGE



Täglich
24h
erreichbar

Hauptstraße 33 | 73655 Plüderhausen | Telefon 07181 - 9946280
www.bestattungen-scheufele.de

„Meine neuen
Hörgeräte sind
wunderbar!“

Jetzt höre ich
endlich wieder
jedes Geheimnis,
das er mir
anvertraut!“

Sophia W., 53 Jahre
aus Schorndorf

Machen Sie
jetzt einen
KOSTENLOSEN
Hörtest!

Hauptstraße 37
73655 PLÜDERHAUSEN
Telefon 07181 2079310

Inhaberin: Annika Michl

MICHL
Hörsysteme



www.michl-hoersysteme.de



Iris' Backstube

Geöffnet sonntags
von 14 bis 17 Uhr
(bei schönem Wetter)

Kaffee & Kuchen

auch Straßenverkauf

Bestellung von Kuchen & Torten

Für jeden Anlass, auch glutenfrei.

0152 33749147

irisbackstube@gmail.com

Iris Hemminger
Im Aichenbachhof 31
73655 Plüderhausen

Dachdeckerei Schwamberger

SCHWAMBERGER

ALLES RUND UMS DACH!

Dachsanierungen / Dachreparaturen / Flaschnerarbeiten

Gerüstbau / Blecharbeiten / Photovoltaik

Mühlstraße 96 · 73547 Lorch-Waldhausen

Tel. 07172 - 91 10 723

www.dachdeckerei-schwamberger.de

Johannes Ricker

Ihr Zimmermeister aus Urbach

ZIMMEREI RICKER GmbH

Holz · Dach · Wand

Wasenmühle 14 · 73660 Urbach

Telefon 07181 885 55 43 · Mobil 0176 32 56 34 64

E-Mail: info@zimmerer-ricker.de · www.zimmerer-ricker.de

Ihr Haus ist gefragt!

Ich habe zahlreiche seriöse Kunden,
die ein Haus in der Region zwischen
Waiblingen und Plüderhausen suchen.

Wenn Sie Ihre Immobilie verkaufen möchten,
melden Sie sich gerne unverbindlich bei mir.
Gemeinsam finden wir den passenden Käufer!

Tobias List, Mobil: 0176 34 22 39 68

Telefon: 07151 36 905-22
t.list@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

www.garant-immo.de

MAYRHÖNES
METALLUMFORMUNG



DIE ZUKUNFT IN FORM GEBRACHT.

Betriebsübergabe nach über 45 Jahren erfolgreicher Unternehmensführung.

Manfred Hönes übergibt die Unternehmensnachfolge an Maren und Leonhard Braig.

Wir sagen Danke – und freuen uns auf den neuen Weg.

Gemeinsam vor Ort. Gemeinsam in Form.

Ihre MAYRHÖNES Metallumformung GmbH